Christoph Wetzel:

Von der Vorläufigen landeskirchlichen Musikschule zur Hochschule für Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens,

in: Festschrift „50 Jahre Hochschule für Kirchenmusik Dresden“, München (Strube Verlag) 1999, S. 17 – 74.

(Honorar 5.-M). Das „rechnete“ sich natürlich erst bei einer größeren Anzahl von Schülern, die ich gottlob auch bekam und zu deren Unterricht ich meinen ganzen „freien Kantorentag“ benutzte. Eine damals nicht zu unterschätzende Vergünstigung war die städtische Erlaubnis zur Berechtigung der Lebensmittelkarte „C“ für Dozenten, wobei erstaunlicherweise kein Unterschied zwischen staatlichem und kirchlichem Unterricht gemacht wurde.

Seitdem bin ich als Lehrkraft für Klavier, zeitweise auch für Partiturspiel und Instrumentenkunde, mit der KIMU bis 1994 verbunden gewesen und habe unter allen vier Direktoren (Flämig, Dr. Albrecht, Zöllner und Dr. Brödel) Unterricht erteilen können. Die Verbundenheit mit den Studierenden und mit den Lehrkräften habe ich als außerordentlich hilfreich für meine kirchenmusikalische Tätigkeit in Radebeul empfunden. Viele musikalische und menschliche Anregungen sind mir dadurch zuteil geworden.

Eine besondere Rolle spielte dabei jede Woche der Mittagstisch der Dozenten, an welchem Tag auch immer. Bei dieser Gelegenheit konnte jeder seine Ideen und Eindrücke ganz offen zum Ausdruck bringen und sich mit den Kollegen wohltuend austauschen, ohne sich - wie sonst immer - vorsichtig umschauen zu müssen.

Die 1961 von Dr. Albrecht eingeführten „Ehemaligentreffen“ spielten im Jahresrhythmus eine bedeutsame Rolle für die Absolventen der Schule, die sich in der Bewährung im Gemeindeamt befanden. Aufführungen „großer Kirchenmusik“ setzten Akzente, und intensiver Austausch zwischen Schule und Ehemaligen führte zu einem guten Miteinander.

Unvergeßlich sind mir (und allen Beteiligten) die jeweiligen Sommerfeste zum Abschluß des Studienjahres, bei denen nach den jeweils feierlichen Zeugnisübergaben von den Studierenden des vorletzten Semesters eine Vorstellung inszeniert wurde, die sich sehen lassen konnte und mit viel Freude am Spiel und Spaß unerwartete Fähigkeiten der Studenten (und auch der Dozenten) widerspiegelte. Schade, daß so manche „Kostbarkeit“ damals noch nicht auf Video festgehalten werden konnte.

Wenn ich abschließend noch die jährlichen Dozentenkonferenzen erwähne, die zum größten Teil im Gästehaus der Brüder-Unität in Herrnhut stattfanden, so auch deshalb, weil diese „Arbeitstage unter einem Dach“ dem Direktor und den Dozenten die Ruhe und Zeit gaben, über entscheidende Entwicklungen und notwendige Folgerungen nachzudenken. Die große Liste der Studierenden und ihre Anträge konnten so mit Sorgfalt abgearbeitet werden. Daß dabei die anwesenden Dozentenfrauen und später auch die Studentenvertretung eine gute und atmosphärische Hilfe waren, gehörte zu den Pluspunkten dieser Gemeinschaft, die auf jeden einzelnen ausstrahlte.

So schließe ich diesen persönlichen Bericht anläßlich des 50. Schuljubiläums in Dankbarkeit für wesentliche Impulse, die die Kirchenmusikschule Dresden in ihrer Gesamtheit mir gegeben hat in einer Zeit, die wahrlich nicht leicht war, aber von Hoffnung und Zuversicht getragen wurde. Meine besten Wünsche begleiten den weiteren Weg der Hochschule für Kirchenmusik in diesem Sinn.

aus: 50 Jahre Hochschule für Kirchenmusik Dresden (Festschrift), München (Strube Verlag) 1999

Christoph Wetzel

Von der Vorläufigen landeskirchlichen Musikschule zur Hochschule für Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Die strikte Trennung von Staat und Kirche in der sowjetischen Besatzungszone nach 1945 hatte auch zur Folge, daß die Zusatzausbildung zu nebenamtlichen Kirchenmusikern an den Pädagogischen Instituten eingestellt wurde. Das gleiche Schicksal drohte der „Orgelabteilung der Staatlichen Akademie für Musik und Theater“ in Dresden, an der man sich für den hauptamtlichen kirchenmusikalischen Dienst ausbilden lassen konnte.[1] Während die nach dem Ende der deutsch-christlichen Herrschaft über die Landeskirche im Jahr 1948 konstituierte Landessynode noch die neue Verfassung der Landeskirche erarbeitete, wurden im Sommer 1949 die Studierenden der Orgelabteilung exmatrikuliert und die Orgelabteilung selbst aufgelöst. Die Studierenden baten Landesbischof Hahn, eine kircheigene Ausbildung zum Kantorenamt in die Wege zu leiten. Die Landeskirche reagierte unverzüglich mit der Einrichtung von kirchenmusikalischen Ausbildungskursen,[2] einem Provisorium, das erst durch die Verfassung der Landeskirche vom 13.12.1950 auf eine rechtlich und institutionell solide Grundlage gestellt werden konnte, indem das Landeskirchenamt beauftragt wurde mit „... 3. Ordnung der Christenlehre und der übrigen Maßnahmen zur christlichen Kindererziehung, 4. Förderung und Ordnung der Kirchenmusik...“[3] Aus traditionellen und praktischen Gründen lag nahe, den Schritt vom in die Reformationszeit zurückreichenden Berufsbild des Lehrerkantors zu dem des Kantorkatecheten zu gehen; denn an Stelle der staatlichen Ausbildung zum Religionslehrer mußte auch die kirchliche Ausbildung zum Katecheten neu geschaffen werden. Eine dem Kirchenmusikstudium an den Musikhochschulen in Leipzig und Weimar konkurrente Profilierung wurde prinzipiell ausgeschlossen. Von diesen Ansätzen her war eine bedarfsgerecht und effektiv wirkende Ausbildungsstätte aufzubauen.

Anmerkungen

HKM = Archiv der Hochschule für Kirchenmusik (z.Zt. noch nicht erschlossen)
LKA = Archiv des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens

1 Die Ausbildung zum Kirchenmusiker ist in drei Stufen gegliedert:
C berechtigt zur nebenberuflichen Anstellung
B berechtigt zur hauptberuflichen Anstellung (2/3 Kirchenmusik, 1/3 anderer kirchlicher Dienst)
A berechtigt zur hauptberuflichen Vollanstellung

2 Amtsblatt der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens 1949, Nr. 55, S. A52

3 Verfassung der Landeskirche 1950, §32 II, Amtsblatt 1950, S. A99 f

Bahnungen 1949 bis 1959

Eine treffliche Konstellation begünstigt den schwierigen, aber zunehmend gelingenden Aufbau. 1947 hat Martin Flämig das Kantorat an der Versöhnungskirche in Dresden-Striesen übernommen und ist 1948 mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Landeskirchenmusikdirektors beauftragt worden. Da er auch dem Lehrkörper der Staatlichen Akademie für Musik und Theater angehört und den exmatrikulierten Studenten bestens vertraut ist, liegt es nahe, daß das Landeskirchenamt ihm die schwierige Aufgabe anvertraut, in der vom Krieg schwer gezeichneten Stadt Dresden die für das Gedeihen der Musik in den Gemeinden lebenswichtige Ausbildungsstätte zu schaffen. Kantor Flämig bringt sich in diese Arbeit rückhaltlos mit seiner herausragenden Begabung im kantoralen Bereich des Amtes, mit starkem Durchsetzungswillen und organisatorischem Geschick ein. Zudem bietet die durch die Gemeindesingarbeit ihres ehemaligen Kantors D. Alfred Stier tief geprägte Versöhnungskirchgemeinde verheißungsvolle Voraussetzungen für die künftige Zusammenarbeit von Kirchenmusikschule und Gemeinde - Voraussetzungen, die damals in Dresden keine andere Gemeinde aufzuweisen hatte.

Ganz in den Bahnen seines Lehrers Alfred Stier sieht Martin Flämig das Zentrum der Kirchenmusik in dem auf Hören und Empfangen reagierenden und antwortenden Singen und Spielen, „das inhaltlich stets die lobpreisende Verkündigung dessen bleibt, was Gott getan hat, am einzelnen oder an der ganzen Gemeinde."[4] Die Musik ist im Raum der Kirche frei und keinen stilistischen Festlegungen unterworfen; denn der Geist „ergreift Stilformen, wie er will, und wandelt sie in ihrem Gehalt."[5] Die Geisteskräfte aber muß der Kirchenmusiker unterscheiden lernen. Er muß um den qualitativen Unterschied zwischen Musik aus dem Hören und Empfangen und Musik aus selbstmächtigen Erdenken und Machen wissen. Dieses Wissen speist sich aus den Erfahrungen des geistlichen Lebens, aus Gottesdienst und geformter Liturgie, nicht aus wissenschaftlichen Theoremen.

Von Anfang an strukturiert Martin Flämig den Studienalltag aus diesem Geist. Andacht und Stundengebet in der Gemeinschaft umfassen das Lehren und Lernen in Gruppen- und Einzelunterricht. Der wöchentliche Lehrbetrieb mündet in den und kommt aus dem sonntäglichen Gottesdienst in der Versöhnungskirche. Deshalb erklärt die Dozentenkonferenz die Teilnahme an der Morgenwache für alle Studenten als verbindlich und überläßt die Verlebendigung der Anordnung der geistlichen Selbsterziehung der Studenten untereinander.[6]

Bei Unterrichtsbeginn im September 1949 fehlen noch eigene Räume, Instrumente, Lehrpläne und vieles mehr. Man kann zwar auf die Modelle und Erfahrungen

---

4 Alfred Stier, Kirchliches Singen, Berlin 1953, S.27 ff.
5 a.a.O., S.29
6 HKM Dozentenkonferenz 9.12.52

der schon längere Zeit bestehenden Kirchenmusikschulen in Berlin-Spandau (seit 1934) und Halle (1941 von Aschersleben übersiedelt) zurückgreifen. Doch ohne den Einsatz der schnell gebildeten Dozentenschaft sowie die Begeisterung und das Durchhaltevermögen der Studentenschaft hätte sich die Lage der im Aufbau befindlichen Schule nicht so wider Erwarten schnell konsolidieren können. Die Gastbereitschaft der Familie Flämig, der Versöhnungsgemeinde und anderer Dresdner Gemeinden hilft manche Engpässe überwinden. Nach zähen Verhandlungen können endlich im April 1950 erste eigene Räume im Käthe-Kollwitz-Ufer 97 bezogen werden. Der Erwerb weiterer Gebäude in der Folgezeit[7] ermöglicht Internate einzurichten und die Vorschule aufzubauen, in der Jugendliche unter 18 Jahren auf das Studium der Kirchenmusik vorbereitet werden können. Die Zahl der Studierenden steigt von

18	im Wintersemester 1949/50 über
71 (darunter 25 Vorschüler)	im Wintersemester 1953/54 auf
82 (darunter 34 Vorschüler)	im Wintersemester 1958/59.[8]

Je weiter die Schule expandiert, um so mehr Probleme stellen sich in ihrem Alltag ein. Mehr Studenten müssen von mehr Honorardozenten unterrichtet werden. So sollen in der Dozentenkonferenz die vielfältigen Lehr- und Lernvorgänge koordiniert und gebündelt werden. Aber der Direktor muß stark beanstanden, daß ein großer Teil der Lehrkräfte an den Konferenzen nicht teilnimmt.[9] Auch das beengte Wohnen und Arbeiten in den nur in ungenügender Zahl zur Verfügung stehenden Räumen schafft Komplikationen, die der Aufruf zu gegenseitiger Rücksichtnahme allein nicht zu beheben vermag. Nach dem Willen der Leitung soll die Terminierung von Abend und Morgen sowohl die Arbeitszeit als auch die Nachtruhe einzuhalten helfen. Jeder Internatsbewohner muß 6.30 Uhr aufstehen. Die Haustüren werden 21 Uhr geschlossen. Vorschüler müssen 21.30 Uhr und Hauptschüler 22 Uhr das Licht zur Nachtruhe löschen. Tagsüber ist aller Lärm im Schulhaus zu unterlassen.[10]

Unbeschadet ständiger Fluktuation gewinnt Martin Flämig eine starke Gruppe von Honorardozenten, deren vielfältige Erfahrungen inner- und außerhalb der Kirche ihrer Lehrtätigkeit zugute kommen. Stellvertretend für die Dozenten der ersten Stunde seien die Orgellehrer Karl Frotscher (1949-1991 am Haus) und Hans Otto (1949-1976 am Haus) genannt - besonders deshalb, weil sie in ihrem Unterricht den Geist der von Karl Straube, Johann Nepomuk David, Kurt Thomas, Hermann Grabner, Günter Ramin u.a. geprägten Leipziger Schule wirksam werden lassen: jenes hohe handwerkliche Können, jene geistige Durchdringung der zum Klingen zu bringenden Werke und „eine Ahnung von den Bedingungen

---

7 LKA 62001160 Bd.2/3 (4.8.53): Käthe-Kollwitz-Ufer 81 als Internat mieten
Bd.5/6 II (24.7.56):K.-Kollwitz-Ufer 96 ankaufen
8 HKM Statistiken
9 HKM Dozentenkonferenz 30.8.56
10 HKM a.a.O. 17.9.57

des freien Schaffens durch eigene Versuche..."[11] Karl Frotscher, Kantor zunächst in Radebeul und von 1964 bis zu seinem Tod 1991 an der Martin-Luther-Kirche in Dresden, hatte die Pläne für den Orgelunterricht verfaßt und war seinen zahlreichen Schülern ein unbestechlicher, fördernder und fordernder Lehrer und zugleich ein Vorbild als pflichtbewußter Gemeindekantor, der mit gleicher Intensität bedeutende Kirchenkonzerte und mit schlichten Mitteln Gottesdienstmusik gestaltete.

Auf einem losen, undatierten Blatt im Archiv der Hochschule, das auf Grund seiner Papierbeschaffenheit den 50er Jahren zuzuordnen ist, hat ein anonymer Schreiber das Lehrprogramm des Faches Künstlerisches Orgelspiel festgehalten. Im Schwierigkeitsgrad fortschreitend werden in der Hauptsache Orgelwerke von J.S.Bach studiert. Mit Literatur anderer barocker Meister wird der Grundkurs verbreitert. Und je nach dem Lernergebnis werden gegen Ende des Studiums Kompositionen von Max Reger, Johann Nepomuk David und anderen erarbeitet.

Auf das Material des Chorleitungsunterrichtes weisen mittelbar die zahlreichen archivierten Chorkonzertprogramme hin. Für das reiche vokale Erbe stehen hier vor allem Werke von Heinrich Schütz und J.S.Bach, und für das Gegenwartsschaffen die Namen Willy Burkhard, Hugo Distler und Kurt Hessenberg.

Noch 1951 wird Dr. Erich Schmidt, Kantor am Dom zu Meißen, als Dozent für Chorleitung und andere kantorale Aufgaben berufen. Allem voran aber erwartet man von ihm, dem promovierten Psychologen, das pädagogische Konzept für die geplante Vorschule und dessen praktische Umsetzung zusammen mit dazu zu gewinnenden weiteren Lehrkräften.[12] Vom Besuch der Erweiterten Oberschule ausgeschlossene Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, an Stelle einer praktischen Berufslehre besonders in drei Bereichen auf die Ausbildung zu Kirchenmusikern vorbereitet zu werden:

1. Ergänzung und Korrektur der im sozialistischen Bildungssystem der DDR vermittelten Allgemeinbildung (insbesondere deutsche Literatur, Kunstgeschichte, Gegenwartskunde, Latein)
2. Einführung in das Leben und die Lehre der Kirche
3. Instrumentale, vokale und musiktheoretische Vorbildung.

In diesem Zusammenhang wird auch angeregt, als Lehrer, Seelsorger und leitenden Liturgen an Vorschule und Hauptschule einen Pfarrer hauptamtlich zu installieren. Dem entspricht die Landeskirche mit der Berufung von Pfarrer Dr. Gerhard Kappner.[13] Er hatte diese Stelle bis 1959 inne.

Das Jahr 1952 wartet mit einer Fülle von Ereignissen auf, die der jungen Kirchenmusikschule Festigung und Aufbruch erbringen - oft beides in einem.

---

[11] Karl Straube, Briefe eines Thomaskantors, hrsg. von Willibald Gurlitt und Hans-Olaf Hudemann, Berlin 1959, S. 188

[12] HKM Personalakte

[13] s.o.

Unter der Leitung von Dr. Schmidt beginnt der erste Kurs der Vorschule zu einer Zeit, in der junge Christen durch die staatstragende Partei und die Jugendorganisation FDJ in Schule und Öffentlichkeit unter massiven Druck gesetzt werden. Ohne Zögern stellt die Landeskirche die notwendigen Haushaltmittel zur Verfügung, damit die Vorschule effektiv - wenn auch nur bescheiden ausgestattet - arbeiten kann. Als diese 1984 infolge der Umstrukturierung der Hauptschule und der sich daraus ergebenden Raumnot geschlossen werden mußte, hatte sie sich keineswegs erübrigt. In den drei Jahrzehnten ihres Bestehens haben ihre Schüler für das Studium der Kirchenmusik solide Startbedingungen gewonnen. Hin und wieder hat die mehrjährige feste Einbindung in die kompakte Lern- und Lebensgemeinschaft der Kirchenmusikschule bei dafür disponierten Studierenden zu psychischen Belastungen geführt, die besonders im Internatsleben spürbar wurden.

Gewisse Irritationen in der Leitungsstruktur der Kirchenmusikschule klärt das Landeskirchenamt, indem es Martin Flämig offiziell zum Direktor der Kirchenmusikschule beruft (in Personalunion mit dem Kantorat der Versöhnungskirche), Dr. Erich Schmidt als Stellvertreter des Direktors bestätigt und Pfarrer Dr. Kappner die Dienstbezeichnung „Konrektor" untersagt. In diesem Zusammenhang entpflichtet die Landeskirche Martin Flämig vom Amt des Landeskirchenmusikdirektors.[14]

Im gleichen Jahr werden zwei bedeutende sächsische Kirchenmusiker als Lehrer gewonnen. Der Dresdner Kirchenmusikdirektor Hans-Heinrich Albrecht prägt mit seiner starken geistlichen Persönlichkeit das Gemeindeleben in der Apostelkirche Dresden-Trachau. Er entfaltet eine ganz auf den Gottesdienst ausgerichtete 'regulierte Kirchenmusik'. Auch die Oratorien - in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dem Gottesdienst entfremdet - bindet er wieder ein und zwar in einer Weise, die die Gemeinde und die ausführenden Musiker annehmen können. Mit großer Überzeugungskraft weiß er auch die Finanzierung so zu regeln, daß Eintrittskarten verzichtbar sind. Und seine Gemeinde gehört zu den in der Landeskirche ausgewählten Erprobungsgemeinden für Gottesdienste nach der Agende I für lutherische Kirchen. Hoher Sinn für die Liturgie und handwerkliches Können an der Orgel sind in ihm vereint und prädestinieren ihn zum Dozenten für Liturgisches Orgelspiel. Der von vielen Studenten mit gemischten Gefühlen betriebenen Musiktheorie ersteht in Herbert Gadsch, Kantor und Kirchenmusikdirektor an der Marienkirche zu Großenhain ein überzeugender Anwalt und Lehrer. Er kommt aus der Leipziger Schule, komponiert in erstaunlicher Originalität, Vielfalt und Fülle, bleibt neugierig, offen und schöpferisch, indem er sich von jeder substantiellen Entwicklung in der Musik des 20. Jahrhunderts anregen läßt, und hat sich dabei einen unverkennbaren Personalstil erarbeitet. Auf vielen Orgelpulten stehen seine Sätze und Stücke. „Er ist der gütig-strenge Theorielehrer, als 'Papa Gadsch' bei seinen Schülern in gleicher Weise gefürchtet

---

[14] Amtsblatt 1953, S. A32 VII

und geliebt... Als Mensch und Musiker ist Gadsch modern, aber nie modisch - und gerade darin Vorbild."[15] Bis 1986 - weit in seinen Ruhestand hinein - hat er ungezählte Studierende angeleitet und gefördert.

Martin Flämig steigert kraft seiner charismatischen Begabung die Leistungsfähigkeit des Schulchores so, daß er zu den Landeskirchenmusiktagen 1952 in der Leipziger Thomaskirche mit dem verstärkten Chor der Kirchenmusikschule, Solisten und Mitgliedern der Staatskapelle Dresden das Oratorium DAS GESICHT JESAJAS von Willy Burkhard zur deutschen Erstaufführung bringen kann. Es folgen Aufführungen dieses Oratoriums zum Kirchentag in Stuttgart und in der Martin-Luther-Kirche Dresden. Gleichsam über Nacht wird die Kirchenmusikschule in der musikalischen Welt der beiden deutschen Staaten als hervorragender Klangkörper bekannt. Einladungen werden ausgesprochen. Die Kurskorrektur der Regierung der DDR nach dem Aufstand am 17. Juni 1953 erlaubt den zuständigen städtischen und staatlichen Behörden, die beantragten Reisegenehmigungen in das westliche Ausland zu erteilen. So erklingt DAS GESICHT JESAJAS zum Kirchentag in Leipzig 1954, danach in Kassel, Hameln, Bochum und Bonn; weiter zum Heinrich-Schütz-Fest 1956 in Düsseldorf und während der Tage der Neuen Musik 1957 in Lindau. Daneben beteiligt sich die Kirchenmusikschule mit Burkhards Chor-Oratorium DIE SINTFLUT am Frankfurter Kirchentag 1956. Außerdem tritt der Schulchor mit dem Oratorium DEIN REICH KOMME von Johannes Driessler 1952 und 1953 in sächsischen Städten und auf dem Heinrich-Schütz-Fest 1955 in Amsterdam an die Öffentlichkeit.[16] Auch wenn Pressekritiken nur bedingt die Reaktionen der Hörergemeinden widerspiegeln, seien doch einige Stimmen zitiert. Der MITTAG, die führende Zeitung in Düsseldorf, schreibt zur Jesaja-Aufführung: „... Einen Oratorienchor, noch dazu aus jungen Stimmen, zu finden, der eine ähnliche Aufführung zustande brächte, dürfte kaum möglich sein. Das liegt am Dirigenten. Prof. Martin Flämig ist der wissende und blutvolle musikalische Leiter, der Chor und Orchester in gleichem Maße kennt, beherrscht und mitreißt und der durchaus auch Herr über sein Publikum ist, dem er seine Autorität und seine machtvolle musikalische Gestaltung aufzwingt..."[17] Und mit Stolz schreibt ein Dresdner Kritiker: „Da ist in Dresden der Chor der Kirchenmusikschule, der sich unter seinem Dirigenten Martin Flämig nicht nur in unserer Stadt einen geachteten Namen erworben hat, sondern darüber hinaus in ganz Sachsen, in Westdeutschland und im Ausland Erfolge errang... Der Ruhm des Dresdner Chores verbreitete sich mit Windeseile."[18] Solche Stimmen beschreiben, aber erklären nicht die außerordentliche Resonanz des bereits 1933 bis 1935

[15] Dr. Albrecht in dem Kirchenblatt „Sonntag" vom 13.5.73 anläßlich des 60. Geburtstages von Herbert Gadsch

[16] HKM Aufführungen

[17] zitiert nach „Sächsische Zeitung" 30.10.56

[18] „Sächsisches Tageblatt" 7.2.56

entstandenen Oratoriums DAS GESICHT JESAJAS. Burkhard will mit seinem Werk aussagen, verkündigen. Dazu stellt er die Mittel der Musik ganz in den Dienst des von ihm ausgewählten Textes. Die Wort-Gottes-Musik Burkhards ist eine Konkretion des Geistes, der in Gestalt der Wort-Gottes-Theologie Karl Barths - auch einer Schweizer Stimme - evangelischen Glauben und Frömmigkeit besonders in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg als eine der wesentlichen Kräfte tief geprägt hat. So mag in den Konzerten der Funke übergesprungen sein.

Auf die im März 1957 erfolgte Zustimmung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Militärseelsorgevertrag mit der Bundeswehr reagiert die Regierung der DDR mit Sanktionen gegen die Mitgliedskirchen im Bereich der DDR. Auch der Kirchenmusikschule werden nun Ausreisevisa in die Bundesrepublik und das westliche Ausland verweigert. Zwar kann die Konzertreise nach Lindau und in die Schweiz noch durchgeführt werden. Aber weitere vorliegende Einladungen, z.B. zur 800-Jahrfeier der Stadt München, müssen ausnahmslos abgesagt werden.[19] Chorreisen werden nun verstärkt im sächsischen Raum durchgeführt. Die dabei erklingenden Werke alter und neuer Meister erleben die besuchten Gemeinden als besondere Höhepunkte. Aber auch die Gemeinden müssen durch organisatorische Anstrengungen zum Gelingen beitragen; denn ohne gegenseitiges Geben und Nehmen kommt keine Chorfahrt zustande.

Besondere Geistliche Chormusiken in der Versöhnungskirche und anderen Kirchen Dresdens dienen der Verbreitung neuer Kirchenmusik (David, Distler, Hessenberg, Hindemith, Krenek und anderen). Deren Höhepunkt bildet der Hugo-Distler-Zyklus 1955.

Gleichsam zum cantus firmus der großen Kirchenmusik in der Versöhnungskirche erhebt Martin Flämig die Oratorien von Johann Sebastian Bach. Sie prägen seine musikalischen Planungen. Und sie geben die Gelegenheit, Schulchor und Gemeindekantorei in den Aufführungen zusammenzuführen. Die nach Flämig amtierenden Direktoren führen diese Bach-Tradition jeder in seiner Weise weiter. Die Statistik zeigt numerische Verschiebungen in der Relation zwischen den Amtsperioden und der jeweiligen Gesamtzahl der Aufführungen, die an sich natürlich wenig besagen. Erst in deren Zuordnung zum jeweiligen kirchenmusikalischen Gesamtvorhaben wird der zeitweilige Stellenwert der Bach-Tradition erkennbar.

	Johannespassion	Matthäuspassion	Weihnachtsoratorium
1954-1959 Flämig	1	5	5
1960-1976 Dr. Albrecht	7	5	7
1977-1988 Zöllner	3	2	3
1988-1997 Dr. Brödel	2	1	3

[19] HKM Chorreisen

Daß Martin Flämig während der Zeit des Aufbaues der Schule von den Großwerken Bachs Abstand hält, versteht sich von selbst. Immerwährend stehen die Direktoren in der Pflicht, die Konzerttätigkeit und die dazu notwendige Probenarbeit auf ihre Verträglichkeit mit dem eigentlichen Auftrag zu prüfen, junge Menschen für den Kantorenberuf zuzurüsten. Ohne Frage sind die Oratorienaufführungen ein durch nichts ersetzbarer kostbarer Bildungsfaktor. Sie strapazieren aber auch das ohnehin eng bemessene Zeit- und Kräftebudget der Studierenden. Und manches Vorhaben scheitert - nicht zuletzt! - an der Hürde kontinuierlich schwierigerer Finanzierbarkeit.

Das in etwa 20 verschiedene Unterrichtsfächer aufgeteilte vielseitige Studium wird gebündelt und zusammengehalten durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 18.2.1955.[20] Eine Kommission wird beauftragt, die Ausbildungsprofile der drei großen Kirchenmusikschulen auf dem Gebiet der DDR und in West-Berlin einander anzugleichen. Ihre Arbeit führt zu keinem Ergebnis, weil die hinter den Schulen in Berlin-Spandau und Halle stehenden Kirchen ein Berufsbild des Kirchenmusikers vertreten, das mit dem sächsischen wohl in Bezug auf die musikalischen Anforderungen, hingegen nicht in Bezug auf die katechetischen vereinbar ist. Das zeigt ein Blick auf die Struktur der theologisch-katechetischen Ausbildungsgänge:

Halle	(Wochenstunden)	Berlin-Spandau	(Wochenstunden)
1.u.2. Semester	je 5	1.u.2. Semester	je 6
3.u.4.	je 5	3.u.4.	je 5
5.	5	5.	24 + Prüfung
6.	2	6.	4
7.	26 + Prüfung	7.	3

Demnach wird die Katechetik im engeren Sinne im 7. beziehungsweise 5. Semester gelehrt. Die musikalischen Hauptprüfungen werden in Halle vor und in Berlin-Spandau nach den katechetischen abgenommen. In der Sache halten die sächsische Landeskirche und das Kollegium der Kirchenmusikschule diese katechetische Ausbildung für ungenügend und im Blick auf die Studierenden für eine Überforderung. Gerade weil in Sachsen ein großer Bedarf an gut ausgebildeten Kantor-Katecheten besteht, hält man an der zeitlichen und räumlichen Trennung beider Ausbildungsphasen fest.[21] Landeskirchenmusikdirektor Thomm hält dagegen aus taktisch-praktischen Gründen das Berliner und Hallenser Ausbildungsmodell für besser. Er schreibt: „Wir haben ja auch in diesem Jahr wie bei allen bisherigen Prüfungen vor der Tatsache gestanden, daß ein erheblicher Prozentsatz der

[20] Amtsblatt 1955, S. A14 II Nr.8

[21] LKA 62001161 II Kuratoriumssitzung 31.5.55, dazu als Anlage die Denkschrift von OLKR Gerber

Prüflinge nach ihrem Studium unserer Landeskirche nicht zur Verfügung steht. Ich bin heute mehr denn je der Auffassung, daß wir unsere Kirchenmusikschule in Dresden so umbilden müssen, daß die Absolventen des Institutes bei Verlassen der Anstalt fertig ausgebildete Kantorkatecheten sind... Und diese Ausbildung sollte eben unter Verzicht auf Moritzburg und Amalie-Sieveking-Haus ... innerhalb der Kirchenmusikschule erfolgen und auch dort vollständig abgeschlossen werden."[22] Eine frühe Stimme für die integrierte und zeitlich gestraffte Ausbildung.

In die kirchenmusikalische Ausbildung in Dresden ist ein theologisches Grundstudium einbezogen:

1. u. 2. Semester	je 5 Wochenstunden
3. u. 4. Semester	je 4
5.	3

Die zweijährige katechetische Ausbildung am Amalie-Sieveking-Haus in Radebeul (Frauen) oder am Diakonenhaus Moritzburg (Männer) erfolgt für B-Studenten in der Regel nach dem kirchenmusikalischen Examen, geht aber für C-Studenten der kirchenmusikalischen Ausbildung voran.

Mit der in der Aufnahmeprüfung hoch gelegten Zugangsschwelle begründet man, daß das gegenüber Berlin-Spandau und Halle um ein Semester kürzere B-Studium doch dem dort erzielten durchschnittlichen Leistungsstand gleichkommt, allzumal die in der (nur in Dresden eingerichteten) Vorschule erbrachten Leistungen ein generell höheres Unterrichtsniveau in den Anfangssemestern erlauben.[23] Der C-Kurs wird nicht selbständig geführt, sondern ist inhaltlich zum Teil mit dem Grundkurs des B-Studienganges im 1. und 2. Semester identisch. Spezielle C-Programme werden in den instrumentalen Einzelunterrichten angeboten. Die musikalische Ausbildung hat folgende Struktur:

1. u. 2. Semester (B+C)	Kantoraler Bereich	je 3,5 Wochenstunden
	Instrumentaler Bereich	je 5
	Theorie	je 4
3. bis 5. Semester (B)	Kantoraler Bereich	je 3,5
	Instrumentaler Bereich	je 5
	Theorie	je 4

Dazu haben alle Studierenden (B wie C) an den wöchentlichen gemeinsamen Chorproben teilzunehmen.[24]

Bis 1957 haben nach abgelegtem Examen 104 Absolventen ihr kirchenmusikalisches Amt angetreten, unter ihnen 86 den Dienst in der sächsischen

[22] LKA 62001160 Bd,5/6 II (24.7.56)

[23] Vgl. die in Anm. 21 genannte Denkschrift

[24] HKM Stundentafel 1958/59

Landeskirche. 40 Studierende nahmen eine weitere Ausbildung an anderen Ausbildungsstätten auf. Nur 7 Absolventen sind nicht in den kirchlichen Dienst gegangen.[25]

Zwischen dem Bedarf in den Gemeinden und den Berufswünschen der Studierenden öffnet sich die Schere. Einerseits stehen der Menge zu besetzender C-Kantorenstellen zu wenig C-Absolventen gegenüber. Andererseits streben mehr Studierende das B-Examen an, als B-Kantorenstellen zur Besetzung freigegeben sind. Eine Werbeaktion in den Gemeinden für die Kantorenausbildung (C) hat keinen nennenswerten Erfolg. Und der Beschluß des Kuratoriums der Kirchenmusikschule vom 13.9.1956, freiwerdende Studienplätze vorrangig mit für die C-Ausbildung geeigneten Bewerbern zu besetzen und nur die Restplätze für den Ausbildungsgang B vorzusehen, greift nicht im gewünschten Maß.[26] Die Schulleitung beklagt die verordnete Bedingung, daß C-Bewerber entweder eine katechetische oder eine andere abgeschlossene Ausbildung vorweisen müssen, weil infolgedessen mögliche Bewerber, die diese Bedingung nicht erfüllen, von vornherein ihre Chance an anderen Kirchenmusikschulen suchen werden. Unter ihnen sind musikalisch begabte und hoch motivierte junge Leute.[27] Nur wenige Katecheten nutzen die zusätzliche musikalische C-Ausbildung. Das Landeskirchenamt bleibt trotzdem bei seinen Beschlüssen, sucht aber das Gespräch mit den C-Studierenden. Diese geben zu bedenken:

1. Die katechetische Ausbildung nehme so sehr in Anspruch, daß für musikalisches Lernen weder Zeit noch Kraft verfügbar sei.
2. Der umfangreiche Stoff in der kirchenmusikalischen C-Ausbildung könne während der regulären zwei Semester Studienzeit kaum verarbeitet werden und solle deshalb besser auf drei Semester verteilt werden.[28]

Mit diesen Anregungen drängen die Studierenden auf eine eigenständige, vom Rhythmus des B-Studienganges entkoppelte C-Ausbildung.

Aus den anhaltend belastenden Spannungen in der Kirchenmusikschule, sowie aus den Kritiken an der und den Auseinandersetzungen um die Amtsführung des Direktors zieht Martin Flämig die Konsequenz und legt im Frühjahr 1959 sein Amt nieder - ein objektiver Wertung verschlossener Vorgang in der noch jungen Geschichte des Institutes. Im gleichen Jahr wird auch die durch den Weggang von Pfarrer Dr. Kappner verwaiste Pfarrstelle an der Kirchenmusikschule ersatzlos eingezogen.

---

25 HKM Schreiben an LKA 16.1.58
26 LKA 62001161/2
27 LKA 62001161/78 Blatt 724 (26.1.58)
28 a.a.O. Blatt 804

Markierungen 1960 bis 1976

Die kommissarische Leitung der Schule übernimmt Dr. Schmidt: Vertretung nach außen, Entscheidungen im Haus, Konzertdirigate mit den umfänglichen Vorbereitungen und vieles mehr. In dieser Interimssituation schlagen besonders zwei Entwicklungen auf die Schule durch: 1. muß die Landeskirche die vielen Kirchenaustritte und Kirchensteuerzahlungsverweigerungen mit zusätzlichen Einsparungen in ihrem Haushalt aufzufangen suchen. 2. muß im Gegenzug zu dem im Aufbau befindlichen einheitlichen sozialistischen Bildungssystem die Aus- und Weiterbildung von Katecheten gestärkt und gestützt werden. Die Minderheitenposition der Kirchen in der Gesellschaft wird schmerzhaft erfahren. In der Konsequenz faßt das Landeskirchenamt am 21.7.1959 drei für die Kirchenmusikschule einschneidende Beschlüsse, ohne mit dem Lehrkörper der Schule vorher Rücksprache zu nehmen:

- Ab Wintersemester 1960/61 wird der numerus clausus eingeführt und auf 35 Studierende festgesetzt. Aufnahmen erfolgen nur noch studienjahres- und nicht mehr semesterweise. Je Studienjahr werden für die B-Ausbildung 6 Studierende und für die C- Ausbildung 20 Studierende vorgesehen.
- Ab Wintersemester 1959/60 wird für die C-Ausbildung die Studiendauer auf 1 Jahr ohne Verlängerungsmöglichkeit und für die B-Ausbildung auf 2 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit um 1 Semester festgesetzt.
- Die nichtmusikalischen Unterrichtsfächer sollen in Koordinierung mit den katechetischen Ausbildungsstätten „auf das Notwendigste beschränkt werden."[29]

Mit anderen Worten: das theologisch-kirchliche Grundstudium ist inhaltlich unter den Aspekten der Katechetik und nicht der Kirchenmusik zu strukturieren.

Der amtierende Direktor kann den kirchenpolitisch plausiblen Beschluß nicht hinnehmen und antwortet mit einer pädagogisch fundierten, tief lotenden und geistlich gewichtigen Denkschrift vom 10.9.1959, die so beeindruckt, daß aus dem Kollegium des Landeskirchenamtes heraus „Anträge auf Änderung der Beschlüsse vom 21.7.1959 auf Grund der Denkschrift des Domkantors Dr. Schmidt" gestellt werden.[30] Dieser wird in einer vier Punkte umfassenden Revision der Beschlüsse entsprochen:

1. Die Aufnahmen werden wie bisher semesterweise, nicht studienjahresweise vorgenommen.
2. Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den B- und C-Studierenden soll ungefähr 1 : 2 und nicht 1 : 3 betragen.
3. Für den Studiengang B wird an Stelle der Regeldauer 4 Semester die Höchstdauer 5 Semester festgeschrieben.
4. An der Aufnahmeprüfung nehmen ausnahmslos alle Bewerber teil. Sie werden nicht nach außermusikalischen Gesichtspunkten vorsortiert.

---

29 a.a.O. Blatt 868
30 HKM Personalakte

Die Dozentenschaft stellt sich ausdrücklich hinter das sächsische Profil der Ausbildung. „Die Verbindung von Katechetik und Kirchenmusik ist der Weg eines richtigen und nüchternen Kantorendienstes."[31] Sie steht dazu trotz ungeklärter Detailfragen und mancher kritischer Vorbehalte und mit dem Wissen, daß viele Studierende verunsichert ihrer Zukunft entgegensehen und nur verschwommene Vorstellungen vom Einsatz im kirchenmusikalischen Dienst haben.[32] Unter diesen enger gezogenen, jedoch nicht mehr restriktiven Rahmenbedingungen kann die Arbeit auf den bisher eingeschlagenen Bahnen fortgeführt werden. Die landeskirchlichen Entscheidungsträger greifen nicht in die Lehrhoheit der Schule ein. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 1955 muß nicht revidiert werden.

Den neuen Direktor der Kirchenmusikschule zu berufen ist Angelegenheit der Kirchenleitung. Nach sorgfältigen Recherchen zieht sie sechs Kirchenmusiker, von denen nur zwei in der sächsischen Landeskirche wirken, in die engere Wahl. Die Reihenfolge der Berufungsvorgespräche läßt erkennen, daß als oberstes Kriterium die Kompetenz gilt, gefolgt von Vertrautheit mit der sächsischen Kirchenmusik.[33] Nachdem zwei durchgeführte Berufungsverfahren nicht zum Ziel geführt hatten, tritt die Kirchenleitung an den Naumburger Kirchenmusikdirektor Christoph Albrecht heran und führt die Verhandlungen mit ihm zum Erfolg. In einem Schreiben vom 26.2.1960 teilt das in der Sache federführende Landeskirchenamt dem Dresdner Kirchenmusikdirektor Hans-Heinrich Albrecht die Beweggründe mit. „Es hat uns sehr für ihn eingenommen, daß er in einer das gewöhnliche Maß überschreitenden Weise bisher die Gemeindesingarbeit gepflegt hat und daß er offenbar ein besonders enges Verhältnis zur Orgel hat. Die Tatsache, daß er Kirchenmusiker und Volltheologe in einer Person ist, hat dann dazu beigetragen, seine Kandidatur zu fördern... Wie mir Herr Landeskirchenmusikdirektor Thomm berichtet hat, stimmt D. Stier[34] der Berufung Albrechts zu. Ja, er freut sich ihr."[35] Mit einer Dissertation über Schleiermachers Liturgik[36] promoviert Christoph Albrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Halle im Frühjahr 1960 zum Doktor der Theologie. Zu Beginn des Wintersemesters nimmt er dann sein Leitungs- und Lehramt in Dresden auf und stellt sich der interessierten Öffentlichkeit mit einer Orgelmusik vor, in der er Werke von Sweelinck, Bach, Krebs, Reger und eine eigene Komposition spielt. Dieser Abend zeigt an, wofür Dr. Albrecht sich in seinen Dresdner Jahren besonders einsetzen

31 LKA 62001160/78 Bl. 868 Kollegialsitzung am 22.12.59
32 HKM Protokoll Dozentenkonferenz 20.10.59
33 LKA 62001160/899
34 Der mit dem theologischen Ehrendoktor ausgezeichnete Nestor der kirchlichen Singebewegung
35 LKA 62001160/948
36 Christoph Albrecht, Schleiermachers Liturgik, Berlin 1962

wird: die barocke Kirchenmusik von Schütz bis Bach, die romantische von Mendelssohn-Bartholdy bis Reger und die des 20. Jahrhunderts von Distler bis zum eigenen Schaffen. Es folgen die Aufführungen des Weihnachtsoratoriums von Bach am 8.12.1960 und der Messe in h-moll von Bach am 15.2.1961. Dr. Albrecht wächst schnell in sein umfangreiches Aufgabengebiet hinein und gewinnt Souveränität. Dozenten und Studenten ziehen kraftvoll mit. Die innere Krise der Schule ist gemeistert.

Obwohl die Mängel der Orgel der Versöhnungskirche nicht zu überhören sind, führt er an ihr 1966 einen Orgel-Zyklus mit Werken von Bach und Reger und im folgenden Jahr mit den großen freien Orgelwerken Bachs durch. Gern wird er im In- und Ausland als Gastorganist gerufen. Für das groß angelegte Projekt der Einspielung von Bachs Orgelwerken auf Silbermann-Orgeln schließt die Firma ETERNA mit ihm den Vertrag über die Interpretation des Dritten Teiles der Clavier-Übung und Einige canonische Veränderungen über 'Vom Himmel hoch, da komm ich her' auf der großen Orgel im Freiberger Dom. Die Presse ist über den Organisten Dr. Albrecht des Lobes voll. Anläßlich der Wiederaufführung des Oratoriums DAS GESICHT JESAJAS 1969 schreibt die Neue Zeit zurückhaltend - aber treffend beobachtet: „Man kann so grundverschiedene Kirchenmusiker-Persönlichkeiten wie Martin Flämig und Christoph Albrecht nur schwer miteinander vergleichen. Bei Dr. Albrecht ... spürt man in jeder seiner flexiblen Interpretationen an der Orgel oder am Chordirigentenpult die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Kantor, Theologen, Virtuosen, Komponisten und Musikwissenschaftler."[37] Für das Unterrichtsprofil an der Kirchenmusikschule wird bedeutsam, was der Direktor als „Orgelkünstler der DDR von bedeutendem Rang"[38] in der Studentenschaft in Bewegung bringt. Das kann niemand besser beurteilen als einer der Orgellehrer, die von Anfang an dabei waren. Dankbar zurückblickend schreibt Hans Otto: „Sie haben sich nicht nur als Direktor und Orgeldozent dafür eingesetzt, daß in diesem Fache 'etwas wurde' in der Schule. Sie haben darüber hinaus den Studierenden ein Beispiel gegeben als Spieler. Dadurch hatten fast alle Schüler einen Anreiz zum Üben und gelangten gleichzeitig zu der Erkenntnis, daß sich die Arbeit lohnt, weil die Orgel auch im Gottesdienst eine wesentliche Rolle spielen kann. Gewiß hat auch Flämig das Orgelspiel geschätzt und Wert darauf gelegt, daß Orgel geübt wurde. Aber er hat es nicht demonstriert, da er „kein Organist" war, und so erschien in der Praxis nur die Chorarbeit wichtig zu sein."[39] Mit gleichem Engagement und der ihm eigenen Gründlichkeit und hohem theologischen, liturgischen und musikalischen Anspruch stellt sich Dr. Albrecht - wie sein Vorgänger in Personalunion auch Kantor der Versöhnungskirche - der praktischen Arbeit mit beiden Chören. Seine Aufführungen großer Chorwerke mit Orchester prägen unverwechselbar die Kirchenmusik in

37 „Neue Zeit" Nr.252, 26.10.69
38 „Die Union" Nr.125, 31.5.62
39 HKM Lehrpläne

Dresden mit. Und auf den regelmäßigen Reisen des (Kammer-)Chores der Kirchenmusikschule in sächsische Regionen und in Gemeinden der anderen evangelischen Kirchen in der DDR fügt er große Werke a cappella der Vergangenheit und Gegenwart zu Programmfolgen. Der kraft- und zeitraubende Aufwand bei Planung und Durchführung solcher Reisen trägt viele Früchte: Bildung durch Reisen, Geben und Nehmen bei Besuchen, aus dem Alltag herausgehobene Unterwegsgemeinschaft, Bewährung des Erarbeiteten in unterschiedlichsten Situationen.

Die oben mitgeteilte Statistik zu den Oratorienaufführungen veranschaulicht, wie intensiv diese Tradition hier aufgenommen und weitergeführt wird. Zwischen 1966 und 1974 bereichert Dr. Albrecht diese durch jährlich ein bis zwei Aufführungen von Kantaten J.S. Bachs in Gottesdiensten der Versöhnungskirche. So unterschiedlich die Vorüberlegungen und Anlässe gewesen sein mögen, zeigt sich im Rückblick als durchgehendes Leitinteresse, die Kantaten theologisch und liturgisch verantwortet in den Gottesdienst der Gemeinde heimzuholen, nicht als Objekt konzertanter Präsentation zu isolieren, vielmehr als Möglichkeit liturgischer Interaktion zu gebrauchen.

Und Dr. Albrecht geht einen hierzu parallelen Schritt: der Aufführung der Matthäus-Passion von Bach stellt er im Jahr 1967 erstmalig eine kleine Liturgie bestehend aus eröffnendem Gemeindegesang, Schriftlesung und Gebet voran. Dieser Schritt ist in der Gottesdienstpraxis bis in die Bach-Zeit begründet, wird aber jetzt ein Wagnis und eine Zumutung, weil die Zuhörerschaft sowohl diesem Brauch entwöhnt als auch besonders mit der christlichen Gemeinde nur partiell identisch ist. Alle weiter folgenden Kirchenkonzerte werden mit einer solchen Liturgie begonnen. Doch im Abwägen des Pro und Contra reift der Entschluß, ab Weihnachten 1970 vor den Oratorien nur noch ein Gemeindelied zur Eröffnung zu singen. Die kleine Liturgie hat sich auf die Dauer nicht bewähren können.[40]

Den großen kirchenmusikalischen Werken der Klassik und Romantik gibt Dr. Albrecht im Gesamtprogramm mehr Raum. Es kommen zur Aufführung: die Messe in f-moll von Anton Bruckner (1961, 1969), die Schöpfung von Joseph Haydn (1963, 1972), das Requiem (1966, 1971) und die Krönungsmesse (1973) von Wolfgang Amadeus Mozart, das Requiem von Johannes Brahms (1968), der 100. Psalm von Max Reger (1973) und die Messe in As-Dur von Franz Schubert (1973).

Aus der geistlichen Musik nach dem zweiten Weltkrieg werden musiziert: die Choral-Passion von Hugo Distler (1961), Die Berge des Heils von Eberhard Wenzel (1962), die Weihnachtsgeschichte von Ernst Pepping (1962), die Messe von Igor Strawinsky (1966), der Psalmus Hungaricus von Zoltan Kodaly (1967), Das Gesicht Jesajas von Willy Burkhard (1969, 1970), Introitus, Choral und Fuge von Johann Nepomuk David (1969) und König David von Artur Honegger (1971).

[40] HKM Aufführungen

Jede Aufführung hat ihre eigene Vorgeschichte und ist mit dem jeweiligen Geschehen an der Kirchenmusikschule und in Kirche und Gesellschaft vernetzt. Auch der Zufall mag hier und da im Spiel sein. Auf das Ganze gesehen erkennt der Betrachter, daß im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten und Mittel zwischen den beiden hier historisch geordneten Werkgruppen in ihrer zeitlichen Mischung ein ausgewogenes Verhältnis gefunden worden ist.

Aus musikgeschichtlicher Perspektive gesehen zählt die hier genannte Musik des 20. Jahrhunderts zu den schon bewährten Werken, die in der ästhetischen und theologischen Kritik bereits bestehen, in namhaften Hörerkreisen Akzeptanz gefunden haben, die vielleicht mehr durch ihr Wie als durch ihr Was zu bewegen scheinen, die aus der Kategorie des Unerhörten in die des mehr oder weniger Angenommenen gewechselt sind. Das kommt in einem Kommentar zur Wiederaufführung des Oratoriums Das Gesicht Jesajas von Burkhard aus Anlaß der 10-Jahrfeier der Kirchenmusikschule zur Sprache: „... Flämigs Erstaufführung ... des ‚Jesaja'-Oratoriums gehört zu den unvergeßlich großen Stunden der zeitgenössischen Kirchenmusik in unserem Land.... Daß die Dresdner Kirchenmusikschule gemeinsam mit einem riesigen Chor ehemaliger Kirchenmusikschüler ... erneut Burkhards ‚Jesaja' aufführen konnte, das spricht nicht nur für die fast unübersehbare Gemeinschaft hier ausgebildeter bzw. in Ausbildung stehender Kirchenmusiker, die durch ihre Stimmpotenz und ihr präzises Reaktionsvermögen die Aufführung von der vokalen Seite her ermöglichten, das spricht auch für den Dirigenten, dessen Überlegenheit in jedem Takt eindrucksvoll zutage trat."[41] Was 1952 als damals Unerhörtes zahlreiche Einladungen ausgelöst hatte, zählt nun als bewundernswerte überdimensionale Ensembleleistung. Einem Refrain gleich hebt die Presse in den 60er und 70er Jahren den hohen Leistungsstand des Chores und die Musikerpersönlichkeit ihres Dirigenten hervor, gleich welcher Epoche und welchem Stil die dargebotenen Werke zugehören.

Die Studierenden lernen in den sauren Wochen und bei den frohen Festen der Chorarbeit von ihrem Direktor, unbeirrt von modischen Erscheinungen sich bei der musikalischen Arbeit von der Frage nach Substanz und Format leiten zu lassen. So gefundene und bejahte Musik fordert, um Klang werden zu können, ganzen persönlichen Einsatz: geistige Zucht, klares Wissen, durchgefeiltes technisches Können und emotionale Gestaltungskraft. Der Kirchenmusiker lernt, sich im Dienst am Werk zu bewähren und nicht in der Kirchenmusik ein Mittel der Selbstdarstellung zu sehen, so sehr er sich darin verwirklicht. Das erleben und üben die Studierenden nicht zuletzt an dem von Dr. Albrecht über die Jahre hin um das Werk Johann Sebastian Bachs herum - gleichsam als um den cantus firmus - weit gefächerten Programm großer geistlicher Musik, mit dem die Schule die Kirchenmusik besonders in Dresden und darüber hinaus im Land kräftig mitgestaltet.

[41] HKM Kritik in „Neue Zeit" 26.10.69

Große Bedeutung für das Leben und die Ausstrahlung der Kirchenmusikschule haben die seit Mitte der 50er Jahre in kaum unterbrochener Folge veranstalteten Chorreisen. Zu aussagefähiger Statistik eignen sich nur die abgeschlossenen Direktorate von Dr. Albrecht 1960 - 1976 und Zöllner 1977 - 1988.

	Dr. Albrecht 1960-76	Zöllner 1977-88
Komponisten des 17./18. Jhdts.	12 [57]	25 [62]
Komponisten des 19. Jhdts.	5 [22]	12 [19]
Komponisten des 20. Jhdts.	8 [35]	29 [41]

(Die Zahlen in [] bezeichnen die Häufigkeit der Nennung von Namen aus der bezeichneten Komponistengruppe in den Reiseprogrammen.)

Die Häufigkeitsrelationen zwischen den drei Epochen haben sich 1977f. gegenüber 1960f. unwesentlich geändert. Aber Zöllner bezieht die doppelte Anzahl von Komponisten in die Summe seiner Reiseprogramme ein. Während Dr. Albrecht eine Reihe von Komponisten bevorzugt, bezieht Zöllner mehr Meister aus den Mittelfeldern ein. Dabei bilden die Motetten von Johann Sebastian Bach und Heinrich Schütz kontinuierlich die Schwerpunkte.

	1960-76	1977-88
Heinrich Schütz	14	13
Johann Hermann Schein	9	4
Samuel Scheidt	0	4
Dietrich Buxtehude	6	0
Johann Sebastian Bach	16	13
Gottfried August Homilius	0	4
Johannes Brahms	5	3
Max Reger	7	1
Hugo Distler	6	2
Kurt Hessenberg	5	1
Eberhard Wenzel	4	2
Manfred Weiß	0	4
Herbert Gadsch (Lehrer am Haus)	6	2
Christoph Albrecht (Direktor)	10	0

Auf den Reisen unter Dr. Albrechts Leitung werden Kompositionen von drei Kirchenmusikern in der DDR gesungen. Diese Zahl erhöht sich während der Amtszeit Zöllners auf 9. Hierin spiegelt sich auch die allgemeine Situation der Kirche wieder: die zunehmende Erschwerung der Beziehungen zu den Kirchen in der BRD und - im Zusammenhang damit - die Besinnung und Beschränkung auf die eigenen Kräfte.

Eine große Zahl Kantoren und Kantorinnen halten im Herbst 1960 ein Anschreiben des ihnen kaum bekannten neuen Chefs ihrer alten Ausbildungsstätte in den Händen, in dem ihnen ein mehrtägiges Treffen der 'Ehemaligen'

vorgeschlagen wird. Man könne sich entweder in praktischen Seminaren und Vorträgen weiterbilden, Kontakte auffrischen und neu knüpfen, Erfahrungen austauschen und dem Alltagsstreß entflohen ausschlafen, oder aber ein großes Werk studieren und zur Aufführung bringen.[42] Das lebhaft positive Echo gilt gleichermaßen beiden angebotenen Möglichkeiten. Bereits am 1. Januar 1961 treffen sich 60 Ehemalige zu Weiterbildung und Ausschlafen. Man ist sich schnell einig, das Treffen fortzusetzen. Eberhard Wenzels Oratorium 'Berge des Heils' wird erarbeitet. Das Interesse an diesen Tagungen nimmt rasch zu, so daß die Ehemaligentreffen im Abstand von ein oder zwei Jahren stattfinden können und müssen. Von Mal zu Mal kommen mehr Leute zusammen. Das Gesicht Jesajas, anläßlich des 20-jährigen Bestehens der Kirchenmusikschule wiederaufgeführt, singen 130 Ehemalige mit! Hier ist der Kirchenmusikschule eine Aufgabe zugewachsen, die auf diesem Niveau und mit dieser Ausbreitungskraft keine andere Stelle in der Landeskirche leisten kann, und die deshalb von der Landeskirche bis heute großzügig mitgetragen wird.

Die Ehemaligentreffen in den Jahren 1963, 1967, 1971 und 1975 dienen vor allem der Weiterbildung. Auf den Tagungen in den Jahren 1962, 1965, 1966, 1969 und 1973 werden repräsentative Großwerke von Bach, Burkhard, Mozart, Reger und Wenzel erarbeitet und aufgeführt. Höhepunkt ist das Fest zum 25-jährigen Bestehen der Kirchenmusikschule vom 13. bis 18. Mai 1974 mit der Wiedergabe der Messe in h-moll von Bach, bei der 42 Studierende und 110 Ehemalige den Chorpart übernehmen. Unter Dr. Albrechts vorausschauender Planung entwickelt sich das Ehemaligentreffen zu einer Institution, die anregende musikalische Erfahrung, Bildung und Gemeinschaft bietet.

Einführung in und Anleitung zum Singen mit der Gemeinde und ihren Gruppen prägen von Anfang an neben Chorarbeit und Orgelspiel das Ausbildungsprofil wesentlich mit. Hier werden die Ziele und Methoden der kirchlichen Singebewegung gebündelt. Der Bogen wird weit gespannt von den gregorianischen liturgischen Gesängen bis zum Volks- und Tanzlied. Dafür werden in den Stundenplänen des 1. bis 5. Semesters je 1 Wochenstunde Choralkunde zum vertieften Umgang mit dem Evangelischen Kirchengesangbuch von 1950 (EKG) und je 2 Wochenstunden für Theorie und Praxis des Gemeindesingens bereitgestellt.[43] Unter großen Teilen der evangelischen Jugend aber wächst das Unbehagen an den Liedern des EKG und dem agendarischen Gottesdienst, das sich zu einer alternativen Singebewegung formiert. Unprofessionelle Liedermacher treten mit oft anspruchslosen Texten und Melodien (Simpelsongs) auf, deren Melodik, Rhythmik und Harmonik im weiten Feld der Unterhaltungsmusik, auch des Spiritual und Jazz wurzelt. Liedhefte werden zusammengestellt, abgeschrieben und weitergereicht. Junge Leute finden sich zu Bands zusammen. Die Evangelische Akademie Tutzing nimmt den

---

42 HKM Ehemalige

43 HKM Schreiben an das LKA 15.8.60

Aufbruch evangelischer Jugendmusik offen an und versucht mit ihren Preisausschreiben ab 1961 diesen nach eigenen Kriterien qualitativ zu regulieren.[44] Die Evangelischen Kirchentage bringen eine große Zahl neuer Lieder aus den Gruppen in die breite kirchliche Öffentlichkeit. Vor allem in Großstädten werden „Gottesdienste einmal anders" angeboten und haben großen Zulauf. In ihnen werden die traditionellen Formeln und Formen - biblische Texte ausgenommen - gegen situationsbezogene, neu geschaffene liturgische Elemente ausgewechselt. Die Funktion der Orgel übernimmt die im Angesicht der Gemeinde spielende Band.

In der Kirchenmusikschule wird diese Entwicklung über verschiedene Kanäle wohl zur Kenntnis genommen, aber kein Handlungsbedarf gesehen, bis Pfarrer Dietrich Mendt, der Sprecher des Karl-Marx-Städter Gottesdienstteams, im Lauf des Jahres 1966 fordert: Jazz und moderne Unterhaltungsmusik müssen im Ausbildungskonzept für Kirchenmusiker zu dem Recht kommen, das ihnen auf Grund der allgemeinen musikkulturellen Situation und des Bedarfs in den Gemeinden zukommt. Die Dozentenkonferenz hält sich in der Sache zunächst bedeckt und begründet die Ablehnung des Ansinnens mit der knapp bemessenen Ausbildungszeit, in der die geforderte Spezialisierung nicht zusätzlich und handwerklich gediegen geleistet werden könne.[45] Die im Karl-Marx-Städter Kirchenmusikkonzept liegende grundsätzliche Kritik und Anfrage war wohl verstanden worden, bedurfte aber eines längeren Klärungsprozesses, um darauf fundiert antworten zu können. Zudem wurde in allen evangelischen Kirchen die Frage um Gottesdienst und Musik zunehmend heftig diskutiert. Um die unerläßliche „kritische Besinnung sowohl hinsichtlich des Erbes wie des Neuen" voranzutreiben, legen die Verbände evangelischer Kirchenchöre und evangelischer Kirchenmusiker Deutschlands die Denkschrift „Kirchenmusik im Spannungsfeld der Gegenwart" vor.[46] „Die vorliegende Schrift will nicht vor neuen gottesdienstlichen Versuchen warnen - es wäre dies nicht nur falsch, sondern gewiß auch vergeblich -; wohl aber will sie zu verantwortlichem Nachdenken führen und zur Vorsicht mahnen."[47] Der Direktor der Kirchenmusikschule und sein Stellvertreter sind Mitautoren der Publikation. Dr. Schmidt vertritt den Standpunkt: „Wenn die Hochformen kirchlichen Musizierens Anschluß suchen an avantgardistische Musik säkularer Prägung, und wenn andererseits neue Gemeindelieder in Anpassung an Formen der Unterhaltungsmusik versucht werden, dann muß der Liedbestand des EKG seine haltgebende und Maßstäbe bildende Kraft

[44] Z.B. war das Lied „Danke für diesen guten Morgen" von Martin Gotthard Schneider in Tutzing 1961 mit dem 1. Preis ausgezeichnet worden und ist in das Evangelische Gesangbuch 1994 (Nr. 334) aufgenommen worden.

[45] HKM Protokoll Dozentenkonferenz 15.9.66

[46] Kirchenmusik im Spannungsfeld der Gegenwart, hrsg. Walter Blankenburg, Bärenreiter Kassel 1968

[47] a.a.O., S.8

bewähren."[48] Abstrakte theologische und musikalische Kriterien abzuleiten, ist notwendig aber nicht die Hauptsache. Wenn die Gemeinde ihr Gesangbuch nicht kräftig singt, kann dieses nicht akzeptierter Maßstab sein. „Wir singen zu selten und zu wenig einsatzfreudig. Das Gemeindesingen ist viel zu wenig entfaltet. Wie soll ein müdes und armseliges Singen Außenstehende anreizen und ermuntern mit einzustimmen? Die Vollmacht einstimmigen Singens muß den Charakter des Aufrufes und des Anrufes haben. Wir sind als Gemeinde gefordert, uns das Liedgut des Gesangbuches anzueignen, es aufzuschließen und weiterzugeben."[49] Dr. Albrecht provoziert mit einem musiktheologisch-systematischen Aufsatz, der in der Sache und in den aufgezeigten Konsequenzen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrigläßt. „Weil die Musik eine Gabe Gottes an alle Menschen (nicht nur an die Christen) ist, kann und soll die Kirche mit gutem Gewissen darauf achten, daß ihre Musik an dem allgemeinen musikalischen Geschehen teilhat. ... So ist für die geistliche Musik ihre Partizipation und ihre Kommunikation mit der gesamten Musik nachdrücklich zu behaupten.... Damit ist aber erst die halbe Wahrheit gesagt. Geistliche Musik verhält sich gegenüber der Musik als ganzer bei einer grundsätzlich positiven Einstellung doch eklektisch... Sie sucht sich eine ihrem Inhalt gemäße Form."[50] Diese Grundposition ist unstrittig. Hingegen an den von ihm bewußt scharf gezogenen Grenzlinien, „an denen die grundsätzlich zu bejahende Kommunikation mit der allgemeinen Musikpflege aufhört"[51] entzweien sich die Geister, sei es daß die von ihm benannten sieben „Grenzpfähle" im konkreten Fall als Entscheidungshilfen angenommen werden, sei es daß sie zur Sperrmauer verdichtet und verfestigt werden.

Die brennenden liturgischen und musikalischen Probleme lassen sich nur in der Praxis wirksam vorantreiben. Dazu bieten sich die vom Stadtjugendpfarramt Dresden in größeren Abständen durchgeführten zentralen Jugendgottesdienste als in vielerlei Hinsicht geeignet an. Die Kirchenmusikschule übernimmt die musikalische Gestaltung des Adventsgottesdienstes der Jungen Gemeinden in der Kreuzkirche 1968. Im Vorfeld schreibt Albrecht an KMD Petzold in Eisenach. „Mir geht es wie Ihnen darum, daß wir gegenüber der in solchen Veranstaltungen sonst gepflegten Musik („Unterhaltungsmusik") nicht nur eine Anti-Stellung beziehen, sondern versuchen, etwas Besseres, von uns Vertretbares an deren Stelle zu setzen. In diesem Gottesdienst sollen zwei bis drei der „neuen Lieder" gesungen und musiziert werden, (wir haben lange gesucht, ehe wir ein paar Weizenkörner unter den Spreu-Bergen fanden!) dazu ein bis zwei Lieder aus dem EKG. Wir möchten an diesem Abend auf die Mitwirkung der Orgel verzichten und ein Instrumentarium einsetzen, das dem dort üblichen etwas entgegenkommt, ohne daß jedoch Erinnerungen an den Tanzboden heraufbeschworen werden.

[48] a.a.O., S.117

[49] a.a.O., S.118

[50] a.a.O., S.24

[51] a.a.O., S.25

Folgende Instrumente haben wir zur Verfügung: Cembalo, Flöte, Trompete, Altposaune, Kontrabaß, eventuell auch Pauken und Triangel. Ich möchte Sie nun herzlich bitten, uns bei der Erstellung eines Arrangements behilflich zu sein..."[52] Das nach diesem Gottesdienst in größerer Runde geführte Auswertungsgespräch bringt Albrecht auf den Punkt. „Das Urteil war im Wesentlichen so, wie ich es erwartet hatte: Den Orthodoxen waren wir zu verschnulzt, den Combowütigen zu zahm. Von den Jugendarbeitern habe ich ... eigentlich nur negative Stimmen gehört."[53] Enttäuschung und Verärgerung brechen jedoch nicht den Willen zu weiteren Versuchen und zur Zusammenarbeit mit den Jugendwarten.

Auch der an diesem Gottesdienst als Flötist beteiligte Kantor Volkmar Werner befürwortet, die Experimente fortzusetzen und nimmt den mißlungenen ersten Versuch zum Anlaß, eigene kritische Rückfragen zu stellen. „Ist denn nun die Stilfrage bei der Gottesdienstgestaltung so ausschlaggebend, wie es in dem Gespräch anklang? ... Warum werden wir Kantoren immer erst munter, wenn die Junge Gemeinde an der Gottesdienstgestaltung etwas anders macht, als es Agende I vorsieht?"[54] Aus eigener Erfahrung bemängelt er, daß in der Ausbildung das sachlich helfende, vorurteilslose Gespräch über die neuen Lieder fehlt.

Gegenteilig positioniert sich der Theoriedozent Hans Börner in seinem Schreiben an die Superintendentur Dresden-Stadt als das zuständige Aufsichtsorgan. In der Sache - nicht im Ton und in einzelnen Formulierungen - stehen weitere maßgebliche Dozenten der Schule hinter ihm. „Es ist eine Tatsache, daß die Menschen von dem seit Jahrzehnten wütenden Terror des Jazz, des Schlagers und auch der modernen Musik bereits derart paralysiert sind, daß sie ihre extrovertierte Seelenverfassung als etwas Normales betrachten." Nach einigen an diese Analyse anknüpfenden grundsätzlichen Erörterungen läßt er praktische Vorschläge folgen, „um die kirchlichen Verhältnisse von der Wurzel zu bessern:

1. ...
2. Bewußte Überprüfung aller kirchenmusikalischen Äußerungen nach theologischem und medizinischem Bezug. Das heißt: Absage an alle Musik, die die Seelenverfassung des Menschen im negativen Sinne umstrukturiert.
3. Intensive musikalische Geschmacksbildung aller kirchlichen Amtsträger und Mitarbeiter. (Gangbare Wege müßten erarbeitet werden.)
4. Einberufung von jährlich 4 „Generalkonventen" für alle Pfarrer, Kantoren und Katecheten ... mit Feier der Mette bzw. der Vesper (abends) nach der Ordnung des Gesangbuches zum Zwecke gemeinsamen Betens und musikalischer Geschmacksbildung. Dabei: Mitwirkung leistungsfähiger Chöre wie etwa Kreuzchor, Kirchenmusikschule oder anderer leistungsfähiger Kantoreien im Wechsel."[55]

52 HKM Brief vom 12.9.68
53 HKM Brief an Kantor Werner 15.11.68
54 HKM Brief an Dr. Albrecht 6.11.68
55 HKM Brief an die Superintendentur Dresden-Stadt 2.1.68

Wer ist in der Lage, ein Projekt dieser Art so durchzusetzen, daß es auch angenommen wird? Das Schreiben mußte ohne Folgen bleiben, zeigt jedoch an, wie heißgelaufen und festgefahren die Auseinandersetzungen hier und da waren.

Um die Erfahrungen aus dem ersten Versuch bereichert gestaltet die Kirchenmusikschule weitere zentrale Jugendgottesdienste in Dresden mit, trifft aber nicht den Nerv der Jugendlichen, so daß die weiterhin gewollte Kooperation ausläuft.

In der Studentenschaft der Schule findet sich eine Gruppe zusammen, die die vom Lehrkörper vertretenen musiktheologischen Bedenken nicht teilt und sich mit ihren Fähigkeiten in die umstrittene Jugendmusik einbringen will. Aus Furcht vor Sanktionen der Schulleitung hält sie sich bedeckt.[56] Zufällig kommt ein verborgen gehaltener Kontakt der Gruppe mit Pfarrer Mendt zutage. In den anschließenden Gesprächen zwischen Leitung und Gruppe kann die Vertrauenskrise bearbeitet und geklärt werden. Die Dozentenkonferenz rät, „öfter und regelmäßiger Offene Abende für unsere Studierenden zu halten, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich abzureagieren und ihren Meinungen und Fragen Ventile zu schaffen."[57]

Die Vertrauensstudenten und Internatsältesten verlangen, das neue Liedgut im Unterricht stärker zu berücksichtigen und ein schuleigenes, ständig zu revidierendes Liedheft herzustellen, das in den Metten und Vespern verwendet und erprobt werden kann.[58]

Die Protokolle der Dozentenkonferenzen belegen beredt die Sorgfalt und den pädagogischen Eros, mit denen sich die Dozenten um die Entwicklung ihrer Schüler und Schülerinnen bemühen. Je mehr Anlaß zu Sorge und Kritik besteht, um so intensiver ist die Zuwendung bis an die Grenze des Verantwortbaren. In dem einen oder anderen Fall muß hart durchgegriffen werden - jedoch nie im kurzen Prozeß.

Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Ruhe überlagern und queren sich in der Enge der Unterrichts- und Wohngebäude. Das verursacht unter anderem Probleme, deren Auswirkungen die Konferenz mit unliebsamen Maßnahmen entgegenzuwirken versucht. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird geahndet: beim ersten Mal mit öffentlichem Tadel und beim zweiten Mal mit Entzug des Taschengeldes für einen Monat.[59]

Laut Studienordnung haben die Studierenden an der täglichen Mette teilzunehmen. Ihnen den Besuch zu befehlen, widerspräche dem evangelischen Verständnis des Gottesdienstes. Hingegen sollen sie einander dazu anhalten und ermahnen. Weil aber auch diejenigen Dozenten, die ihren Unterricht im Anschluß an die Andacht erteilen, dieser meistens fernbleiben, werden sie von Dr. Albrecht

56 HKM Protokoll Dozentenkonferenz 22.4.71
57 a.a.O. 22.4.71
58 HKM Sitzung der Vertrauensstudenten und Internatsältesten 5.5.71
59 HKM Protokoll Dozentenkonferenz 10.4.62

gebeten, doch hier mit gutem Beispiel voranzugehen.[60] Wenig später sieht er sich genötigt, in einem persönlichen Brief die Dozenten dringlich zu bitten, die Konferenzen als unverzichtbares Instrument der Kommunikation und Beratung in der zahlreichen Dozentenschaft und der rechten Begleitung der Studierenden anzunehmen und zu besuchen.[61]

Viele Studierende gestalten ihren Tageslauf in vorbildlicher Weise und empfinden die Haus- und Studienordnung dabei als Hilfe. Aber die Übinstrumente stehen zunehmend ungenutzt, abendliche Gaststättenbesuche häufen sich, am folgenden Tag quält man sich unausgeschlafen zum Unterricht. Als Gegenmaßnahme beschließt die Konferenz den „einheitlichen Arbeitsbeginn um 8.00 Uhr unabhängig davon, ob zu dieser Zeit Unterricht liegt oder nicht."[62] Das Einhalten der Anordnung soll kontrolliert und wiederholtes Verschlafen des Arbeitsbeginnes mit Taschengeldentzug bestraft werden.

Auf der ersten Klausurtagung der Dozenten 12.-14.2.1971 werden entlang der Haus- und Schulordnung die neuralgischen Punkte der Lern- und Lebensgemeinschaft Kirchenmusikschule in einem Rundgespräch erörtert. Man beklagt besonders das Fehlen des Verantwortungsgefühls für die Gemeinschaft, das sich in erster Linie im Umgang mit dem Schuleigentum zeigt. „In den letzten Jahren ist das Bewußtsein für bestehende Pflichten in gleicher Weise zurückgegangen, wie das Pochen auf tatsächliche oder vermeintliche Rechte sich gemehrt hat.

Fragen der geistlichen Lebensordnung sind besonders wichtig.... Bei einem großen Teil unserer Schüler hat man ... die Gewißheit, daß ihre Entscheidung für den Kirchenmusikerberuf echt war und vom Glauben her bestimmt ist. Bei manchen anderen, wo man dies in Frage stellen möchte, muß man annehmen, daß hinter einer burschikosen Aufmachung oft die blanke Unsicherheit oder sogar Lebensangst steckt.... Trotzdem muß es bedenklich stimmen, wenn zu den täglichen Metten etwa nur die Hälfte der Studierenden kommt. Der Besuch der kurzen Abendandachten ist noch schlechter.

... Die Gestaltung der Freizeit wirft ebenfalls zahlreiche Fragen auf. Ein ganzer Teil unserer Studierenden sieht es nicht ein, warum die Jungen nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit in den Mädelinternaten erscheinen dürfen und umgekehrt. Die Konferenz ist der Meinung, daß die bisherige Regelung beibehalten werden soll, wonach gegenseitige Besuche nur in der Zeit von 8 bis 13 und 15 bis 21 Uhr stattfinden dürfen. Der Aufenthaltsraum soll bis 22 Uhr zur Verfügung stehen."[63] Die Studenten fordern für sich das Mitspracherecht in den Dozentenkonferenzen und die Mitwirkung an den dem Landeskirchenamt einzureichenden Beurteilungen der Absolventen. Man einigt sich auf einen Kompromiß. Bei die Disziplin betreffenden Tagesordnungspunkten wird die Konferenz die Vertrauensstudenten

60 HKM Protokoll Dozentenkonferenz 8.1.63
61 a.a.O. 26.4.63
62 HKM Protokoll Klausur der Dozenten 12.-14.2.71, S.5
63 a.a.O., S.6

zur Sache anhören. Zu den zu erstellenden Abschlußbeurteilungen reichen die Vertrauensstudenten „stichwortartige Charakteristiken" ein, die vom Direktor eingearbeitet werden. Rücksprache mit den Vertrauensstudenten ist nur bei nennenswerten Abweichungen erforderlich.[64] Mit diesen Schritten wird die strenge Hierarchie etwas gelockert. Daß es nicht lediglich ein taktisches Entgegenkommen sondern ein Zug um Zug grundsätzliches Umdenken in Richtung größerer studentischer Mitverantwortung ist, zeigt auch die Diskussion um Inhalt und Methode des Unterrichtes in künstlerischem Orgelspiel. Nach wie vor wird nach dem in den 50er Jahren von Karl Frotscher erstellten Plan unterrichtet. Jetzt besteht Bereitschaft, neu darüber nachzudenken, ob den Studierenden das selbständige Erarbeiten eines Orgelwerkes, das bisher stets abgelehnt worden war, im Rahmen der Ausbildung einzuräumen ist.[65]

Die Unterweisung im liturgischen Orgelspiel soll nach wie vor auf der Grundlage von an der Musik des 17. und 18. Jahrhundert orientierten Techniken erfolgen. „Wo einzelne Begabungen das erlauben, möge der Horizont stilistisch geweitet werden." Erst gegen Ende der Ausbildung soll - dem Wunsch der Studenten entsprechend - Einblick in moderne Kompositionstechniken gegeben werden.[66] Natürlich wird auf diese Weise nicht der U-Musik die Hintertür geöffnet werden.

Die Chorleitung wird „von vielen Studierenden nur als ein Fach am Rande angesehen."[67] Einerseits reicht der doppelstündige Gruppenunterricht in der Woche für individuelle Lernerfahrungen nicht zu, andererseits nehmen die Studierenden zusätzliche Angebote, sich in Gemeindechören praktisch zu erproben, nicht im wünschenswerten Maß wahr.

Die Beantwortung einer landeskirchlichen Umfrage in den kirchlichen Ausbildungsstätten im Jahr 1974 füllt die zur Situation der Studierenden vorgeführten Daten auf. Die große Mehrzahl der Studierenden hat die Polytechnische Oberschule abgeschlossen. Wenige Bewerber besitzen das Abitur. Die meisten Anfänger haben den Kantorenberuf als Ziel klar vor Augen. Aber nicht selten kommen junge Leute, denen ihr eigentlicher Berufswunsch verwehrt worden ist. In tiefer Enttäuschung haben sie eine Zweitwahl treffen müssen. Sie bedürfen besonderer Zuwendung. Die Institution Kirche wird gefühlsmäßig in der Regel negativ empfunden, ohne dies mit eigenen Erfahrungen oder Sachargumenten näher begründen zu können. Die Kritik am Gottesdienst richtet sich zuerst gegen inhaltsschwache Predigt, in zweiter Linie gegen die liturgische Gestaltung und Durchführung. An Jugendgottesdiensten in anderen Formen hat sich etwa jeder dritte Studierende beteiligt. Gute Begabungen können infolge geringer Spannkraft und mangelhaften Durchhaltevermögens öfters nicht optimal zur Entfaltung

64 Siehe Anm. 58
65 HKM Protokoll Klausur 71, S. 9
66 a.a.O. S. 10, 12
67 a.a.O. S. 11

kommen. An Übermüdung und Zeitmangel scheitern musikalische Aktivitäten außerhalb des Studienbetriebes. Die Semesterendmüdigkeit ist chronisch. Das Kulturangebot in der Stadt wird selten wahrgenommen. Gesellschaftliche Aktivität im Sinne eines parteipolitischen Engagements findet sich bei den Studierenden nicht.[68]

Im Sommer 1969 beschließt die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR die Ordnung des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR. Die starke Ideologisierung der säkularen Gesellschaft und die rasante Minorisierung der Kirchen sind die Bedingungen, unter denen die Kirchen um eine neue Standortbestimmung ringen. Diaspora, Mission und Kirche für andere heißen die neuen Schlüsselbegriffe. Auch die Inhalte und Gestaltungen der traditionellen kirchlichen Berufe müssen auf den Prüfstand. Die sächsische Landessynode beauftragt ihren Erziehungsausschuß mit der seit langem strittigen Ausbildungsproblematik. Und das Landeskirchenamt beruft eine Arbeitsgruppe Ausbildung, der Vertreter aller landeskirchlichen Ausbildungsstätten angehören, unter ihnen der Direktor der Kirchenmusikschule. Die Zielvorstellungen können nicht in Handlungskonzepte umgesetzt werden, weil teils die theologischen Konsequenzen und teils die Realisierungsmöglichkeiten in der gegebenen Situation nicht genügend bedacht sind. Darum wird auch der Bericht Dr. Albrechts vor dem Erziehungsausschuß auf der Frühjahrssynode 1973 wohl in den Synodalakten ausführlich dokumentiert,[69] aber zusammen mit der ganzen Thematik letztlich blockiert.

Der Erziehungsausschuß fordert weiterhin eine Ausbildung, die den Kantor befähigt, „über den Gottesdienst nach Agende I hinaus Kantor für die Familien der Gemeinde" zu sein.[70] Die Kirchenmusikschule hält aus zeitlichen und sachlichen Gründen daran fest, daß die U-Musik nicht in das Ausbildungsprogramm integriert werden kann, schlägt aber vor, für die Betreuung der Instrumentalgruppen im Lande 10 bis 12 befähigte Kirchenmusiker in einem Spezialstudium auszubilden.[71]

Bestimmte Elemente dieser Diskussion liefern der Synode die Argumente, das anstehende Problem Kirchenmusik und Jugendmusik einer praktischen Lösung zuzuführen. Den Anlaß gibt die Eingabe des Landesjugendkonventes vom 1.3.75, zum einen den musikästhetischen Streit um Orgel oder Gitarre auf sich beruhen zu lassen, und zum andern Leute aus den Jungen Gemeinden für den Kantorenberuf zu begeistern, die dann von ihren Erfahrungen in der Jungen Gemeinde her das vorhandene Berufsbild durch die Art ihres Engagements von innen her verändern werden.[72] Auf dem Hintergrund der prognostischen Annahmen der landeskirchlichen Arbeitsgruppe Ausbildung, die der Direktor der Kirchenmusikschule so nicht teilt, beschließt die Synode am 5.3.1975 ein 6-Punkte-Programm:

„...
1. ständiger Kontakt zwischen leitenden Persönlichkeiten der Kirchenmusik und der Jugendarbeit
2. Teilnahmepflicht für Studierende im 1. Studienjahr an einer Rüstzeit der Jungen Gemeinde.

.....
5. stärkere Berücksichtigung der 'jugendgemäßen Musik' im Lehrplan als bisher
6. Einfügen eines Gemeindepraktikums zu Fragen des missionarischen Gemeindeaufbaues."[73]

Daß hiermit eine Weiche gestellt wird, zeigt sich auf der dem Ausbildungsthema gewidmeten Bundessynode in Eisenach (September 1975). Die kleiner werdende Gemeinde braucht „Menschen, die ihre musischen und gestalterischen Gaben haben so ausbilden lassen, daß sie damit das Erlebnis von Gemeinschaft unter dem Evangelium fördern können" (Bischof Dr. Krusche).[74] In dem den Gliedkirchen des Bundes empfohlenen Arbeitspapier werden Hauptrichtungen der Ausbildung formuliert. Der Kirchenmusik liegt bei der Bezeugung des Evangeliums besonders die „Hilfe zum Gotteslob in der Gemeinschaft"[75] ob. Sie wird der Verkündigung zu- und beigeordnet. Ihre Funktion ist Antworten. Die zwei Jahrzehnte zuvor heftig diskutierte Frage „Kann Singen Verkündigung sein?" und deren unterschiedliche Beantwortung ist nicht mehr relevant.

Zu den einzelnen Punkten des Synodalbeschlusses nimmt die Dozentenkonferenz, von der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung ausgehend, Stellung:

ad 1) Kontakte zwischen Jugendarbeitern und Kirchenmusikern werden begrüßt.

ad 2) Da im katechetischen Ausbildungsteil für B-Kirchenmusiker bereits die Teilnahme an einer Rüstzeit der Jungen Gemeinde vorgesehen ist, wird es nicht für notwendig gehalten, in der $2^1/_2$-jährigen musikalischen Ausbildung eine weitere gleichartige Rüstzeit verbindlich zu fordern.

„ad 5) ... Bei einer geschätzten Zahl von etwa 60 bands in unserer Landeskirche (1 - 2 pro Ephorie) wäre es nicht nötig, mehrere hundert Kirchenmusiker für deren Betreuung heranzubilden... Die durchschnittliche rhythmische Begabung unserer Studierenden ... widerstreitet einer generellen Einführung einer entsprechenden

68 LKA BA 62001160, 3/21 (4.2.74)
69 20. Landessynode 11 I, 71-74 (2.4.73)
70 a.a.O. 185
71 a.a.O. 71-74
72 a.a.O. 235 (1.3.75)
73 a.a.O. 249 (5.3.75)
74 Kirche als Lerngemeinschaft, hrsgb. Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, Berlin 1981, S.132
75 a.a.O. S.151

Ausbildung... Die Aufnahme eines so gewichtigen neuen Ausbildungsgebietes (band-Leitung, Arrangement) müßte zwangsläufig bei uns im Dilettantismus steckenbleiben.... Die Zurüstung für die sogenannte Jugendmusik kann - auch bei einer aufgeschlossenen Einstellung hierzu - nur Sache einer Zusatzausbildung für entsprechend Begabte sein."

ad 6) Dem Gemeindepraktikum während des katechetischen Ausbildungsteiles sollte ein etwa 6-wöchiges Gemeindepraktikum vor dem letzten Semester des musikalischen Ausbildungsteiles korrespondieren, „das vornehmlich die Belange des gottesdienstlichen Orgelspiels und der Chor- und Kurrendearbeit zum Inhalt hat..."[76]

Dem Willen der Synode zur Änderung der musikalischen Ausbildungsinhalte stellt die Kirchenmusikschule ihr klares Nein entgegen, weil sie Qualität und Niveau ihres Programms halten will. Es wird ein Richtungsstreit ausgefochten, in dem sehr viel auf dem Spiel steht, so daß auf beiden Seiten wenig Spielraum und Flexibilität vorhanden ist.

Kompromißbereiter votiert die Studentenvollversammlung zum Synodalbeschluß. Da nur ein Teil der Jugendlichen die herkömmliche Kirchenmusik verstehe, sollte man ihnen mit der Musik begegnen, in der sie aufwachsen, und ihnen in diesen Formen das Evangelium nahebringen. Deshalb solle eine in die U-Musik einführende Vorlesung obligatorisch zur kirchenmusikalischen B-Ausbildung gehören. Die praktische Ausbildung in Arrangement und Leitung solle in selbständigen Werkwochen oder in einer umfassenderen Spezialausbildung erfolgen.[77]

Als das Bistum Dresden-Meißen seine kleine kirchenmusikalische Ausbildungsstätte in Schirgiswalde schließen muß, erleichtern die guten ökumenischen Kontakte mit der sächsischen Landeskirche den qualitativ ökumenischen Schritt, das Studium der katholischen Kirchenmusik im B- und C-Bereich in die Dresdner evangelische Kirchenmusikschule einzugliedern. Den Vertrag darüber schließen die beiden Kirchen im Jahr 1972. Die katholischen Studierenden nehmen an Unterricht und Leben der Schule voll teil bis auf die Bereiche, die kontrovers zur katholischen Tradition sind (z.B. die evangelische Abendmahlspraxis). Katholische Liturgik und Choralkunde unterrichtet Domkantor Achtelik aus Bautzen bis zu seiner Emeritierung 1973. Auf Empfehlung des Bischöflichen Ordinariates wird als Nachfolger Domkantor Konrad Wagner an der Kathedrale zu Dresden berufen.[78] Er wirkt darüber hinaus als Dozent für Chorleitung. In seinen Unterrichtsgruppen hat er natürlich immer in der Mehrzahl evangelische Studierende um sich - und oft nur solche. 1976 wird Domorganist Hansjürgen Scholze als Orgeldozent gewonnen.[79] Er unterrichtet seine Schüler -

76 LKA BA 62001160, 3/21
77 a.a.O.
78 a.a.O. 3/4
79 HKM Personalakte

unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit - an der Silbermann-Orgel der Kathedrale. So wird in gegenseitigem Geben und Nehmen ein Stück Ökumene praktiziert.

Für viele überraschend kündigt Dr. Albrecht am 1.3.1976 sein Amt. Die Entscheidung ist schwer errungen. Veranlaßt ist sie durch den Beschluß der Landessynode vom Frühjahr 1975 zur Ausbildung von Kirchenmusikern, der gegen die einmütige Meinungsbildung des Dozentenkollegiums gefaßt worden war, ohne vorher noch einmal Kontakt aufzunehmen. Enttäuscht gibt er zu erkennen, daß er den Strömungen weiche, „die diese Grundlage unseres Amtes" - wie er es versteht und lebt - „auch in der sächsischen Landeskirche unterspülen."[80] Den Zeitpunkt der Kündigung begünstigt die sich bietende Wirkungsmöglichkeit als Kantor und Organist an der Marienkirche zu Berlin.

In der Kanzlei der Kirchenmusikschule hängt eine Landkarte Sachsens, auf der gesteckte Fähnchen anzeigen, in welchen Orten ehemalige Absolventen der Kirchenmusikschule als Kantoren und Organisten tätig sind. Es zieht sich ein dichtes Netz über das sächsische Land. Und auch in Gemeinden anderer Landeskirchen wirken Dresdner Absolventen. Anläßlich der 25- Jahrfeier der Schule schreibt Herbert Gadsch in seinem Entwurf für die Presse: „Einen Ausblick auf die Zukunft der Kirchenmusikschule zu werfen, wäre leichtfertig, dazu sind die theologischen Auseinandersetzungen zu unübersichtlich, die stilistisch musikalischen Kontroversen zu schwerwiegend und die Nöte der Zeit wie etwa der kaum abreißende Personalmangel zu gravierend. Aber solange Kirche sein kann, wird auch Kirchenmusik sein und sein müssen, und so soll zum Jubiläum der Schule all den Lebenden und Heimgegangenen Dank gesagt sein, die - sei es als Dozenten, als Verwaltungs-, Küchen- und Hauspersonal - oft unter Opfern und Schwierigkeiten dafür gesorgt haben, daß die Arbeit kontinuierlich fortgesetzt werden konnte"[81]

Dialoge 1977 bis 1988

Mit hoher Integrationskraft sowie praktischer und wissenschaftlicher Kompetenz hatte Dr. Albrecht die Hauptfächer Orgelspiel, Chorleitung, Liturgik und Hymnologie unterrichtet.[82] Würde man als Nachfolger eine Persönlichkeit finden, die als profilierter Musiker und Theologe die entstandene Mehrfachlücke zu füllen vermag? In Vorbereitung auf die Kandidatensuche hört das Landeskirchenamt

80 LKA BA 62001160, 16/1
81 HKM Entwurf von Herbert Gadsch für die Presse 1974
82 Aus dieser Tätigkeit sind entstanden: Einführung in die Hymnologie, Göttingen 1990, 5. Aufl.; Einführung in die Liturgik, Berlin 1986, 3.Aufl., und mittelbar: Interpretationsfragen, Probleme der kirchenmusikalischen Aufführungspraxis von Johann Walter bis Max Reger (1524-1916), Berlin 1981

Vertreter der Dozenten und Studenten an[83] und benennt dann Wolfram Zöllner aus Halle als ersten Kandidaten. Zöllner hat in Halle das A-Examen abgelegt, war dann mehrere Jahre Assistent des Hallenser Direktors Eberhard Wenzel, wurde Kantor an der Laurentiuskirche in Halle, Dozent an der Kirchenmusikschule Halle und dazu Landeskirchenmusikwart der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. Für seine Kandidatur sprechen vor allem sein einfallsreiches, lebendiges Musizieren in und mit der Gemeinde (Kantoreipraxis), überhaupt seine Verbundenheit mit der Gemeinde, seine Befähigung zu partnerschaftlichem Arbeits- und Leitungsstil, seine Offenheit für theologische und kirchenmusikalische Entwicklungen und seine „Breitenbegabung bis hin zur Handhabung einer Combo."[84] Die letzten Bemerkungen beschreiben zunächst das Erscheinungsbild des Hallenser Laurentiuskantors. Und dieses Bild gründet in seiner Musikanschauung, daß die Musik prinzipiell ein Ganzes, unteilbar und radikal sich Bewegendes und Entwickelndes ist. Die Kirchenmusik verlöre dieses Wesen, wenn sie sich gegenüber der neuen Musik, Beat und Folklore sperre.[85] In einem Erkundungsgespräch mit den künftigen Dresdner Kollegen erfährt Zöllner deutliche Signale der Akzeptanz und erklärt seine Bereitschaft zum Amtswechsel. Nachdem der Kirchenvorstand der Versöhnungskirche ihn zum Kantor gewählt, und die Kirchenleitung ihn zum Direktor berufen haben, nimmt er am 16. Januar 1977 die Arbeit auf.

Mit einem dem Kirchenjahr eingefügten Bach-Zyklus knüpft er an die Leitlinie seiner Vorgänger an. Es erklingen die Passion nach Matthäus, im Ostergottesdienst die Kantate „Christ lag in Todesbanden", im Trinitatisgottesdienst die Kantate „Also hat Gott die Welt geliebt" und schließlich an zwei aufeinander folgenden Abenden das vollständige Weihnachts-Oratorium. Damit sind die Bedenken gegen seine Berufung nach Dresden hinfällig, deren Hauptanstoß darin bestand, daß Wolfram Zöllner bisher in Halle keine Oratorien aufgeführt hatte. Und wenige Monate nach seinem Antritt bemerkt der angesehene Kritiker Hans Böhm in „Die Union": „Die Dresdner werden schon jetzt gut daran tun, auch künftig in der Versöhnungskirche ein musikalisches Zentrum zu sehen."

Im folgenden Jahr überrascht Zöllner mit einer in Dresden bisher so nicht gehörten Reihe von 'Dreiklängen': mit dem von ihm konzipierten Händel-Haydn-Zyklus. An jedem der fünf Abende stellt er je ein Werk mittleren Umfanges der beiden Meister, in denen er formale oder inhaltliche Beziehungsmöglichkeiten zueinander aufdeckt, einander gegenüber. Zwischen beide Kompositionen stellt er eine Musik des 20. Jahrhunderts. Damit setzt er einen musikalischen Gruppendialog in Gang und fordert die Hörer zur Beteiligung heraus. Die Programmfolge ist schematisch und ohne vorgegebene Wertung und läßt

[83] LKA BA 62001160, 16/31
[84] a.a.O. 16/37
[85] Siehe Die Union vom 25.3.1977

Ausführenden wie Hörern den Erfahrungsspielraum. Das mögen die folgenden Beispiele veranschaulichen.

10. März 1978	Händel,	Konzert F-Dur für Cembalo und Streicher
	Wenzel,	Die sieben Worte Jesu am Kreuz
	Haydn,	Streichquartett: Die letzten sieben Worte unseres Erlösers am Kreuz
23. Juni 1978	Händel,	Laudate pueri Dominum für Sopran, Chor und Instrumente
	Petr Eben,	Laudes für Orgel
	Haydn,	Missa B-Dur (Harmonie-Messe) für Solisten, Chor, Orchester
10. November 1978	Haydn,	Sinfonie e-moll (Trauersinfonie)
	Distler,	Orgelpartita Wachet auf, ruft uns die Stimme
	Händel	Trauer-Hymne

In der Weihnachtszeit 1978 verzichtet Zöllner bewußt auf eine Großform. Er greift auf seine bewährte Hallenser Praxis zurück. Der Chor der Kirchenmusikschule, die Versöhnungskantorei, mehrere Kurrenden, Instrumentalisten und Gemeinde konzertieren den Lobpreis der Advents- und Weihnachtsbotschaft miteinander und füreinander. Dabei ist zum Beispiel die Gemeinde freibleibend eingeladen, je nachdem man kann und mag, einfache mehrstimmige Sätze aus den verteilten Notenblättern spontan mitzusingen. Natürlich überläßt Zöllner nichts dem Zufall; denn er schätzt sorgfältig ein, was für spontanes Mitsingen geeignet erscheint, ohne Störungen zu provozieren.

Unter der Überschrift „Musik in Dresdner Kirchen" organisiert und gestaltet Wolfram Zöllner in den Jahren 1980 bis 1982 eine reichhaltige Folge kirchenmusikalischer Veranstaltungen, mit denen die Kirchenmusikschule reihum Stadtgemeinden besucht. „Besucht man diese Konzerte, so kann man sicher sein, in den Genuß interessanter kirchenmusikalischer Werke und hochkarätiger Interpretationen zu kommen."[86] Bisher war für die Veranstaltungen der Kirchenmusikschule allein die Versöhnungskirche der Aufführungsort gewesen. Auf das Angebot geht auch die römisch-katholische Pfarrkirche St. Petrus ein. Im November 1980 erklingen in ihr die Sprüche vom Leben und Tod (D. Lechner) und die Musikalischen Exequien (H. Schütz). Und anläßlich der Tagung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen im August 1981 in Dresden wirkt der Chor in der ökumenischen Sonnabendvesper in der Kathedrale mit. Die Reihe „Musik in Dresdner Kirchen" besteht aus 26 Veranstaltungen in 15

[86] Die Union vom 13./14.3.1982

verschiedenen Kirchen Dresdens, darunter ein Chorkonzert zum 100. Geburtstag von Alfred Stier (1911-1947 Kantor an der Versöhnungskirche) mit zwei von ihm komponierten Kantaten.

Seine liturgisch-musikalische Phantasie entfaltet Wolfram Zöllner glänzend und überzeugend in der Psalmodie der festlichen Kreuzkirchenvesper anläßlich der Landeskirchenmusiktage 1982. Er entwirft eine vierteilige Großform, in der heterogene Elemente zu einem sinnvollen Ablauf miteinander verbunden werden.

[A] Improvisation Psalm 130
Vers 1: Tuttichor sprechen - Orgel dazu /Orgel allein (Zitate aus [D])
Kehrvers: Orgel - dazu Altarchor - dazu Tuttichor/Gemeinde
Vers 2: Altarchor rufen - Orgel (wie oben)
Kehrvers (wie oben)
Vers 3: Tuttichor mit Altarchor alternierend rufen – Orgel (wie oben)
Kehrvers (wie oben)
Vers 4: Altarchor singen - Orgel (wie oben)
Kehrvers (wie oben)
[B] Psalm 8 aus Psalmen Davids (1619) von Heinrich Schütz für zwei Favoritchöre und Capellchor
[C] SELA Orgel-Improvisationen
Dazu singt die Gemeinde Strophe 1 von „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" (Psalm 130)
(Die letzte Liedzeile wird mehrmals wiederholt, allmählich immer leiser bis zum Verklingen)
[D] „Dona nobis"
Motette für Chor (mit Schlagwerk) und Orgel conatum 73 von Rainer Kunad
I Psalm II Zitat III Oration

Die Stücke [A] und [C] sind durch gleiche Aussage, das gleiche Mittel der Improvisation und das verwandte Instrumentarium miteinander verklammert. Dazu wird in [A] musikalische Substanz aus [D] vorauszitiert. Das ist auch deshalb sinnreich, weil die von Kunad ausgesuchten Texte den Ruf aus der Tiefe aktualisieren. In [B] kommt im Verhältnis zu [A] und [C] und auch [D] Paradoxes zur Sprache. Die Stücke [B] und [D] entsprechen sich in ihren verwandten mehrgliedrigen Motettenformen. Was an dieser komponierten Großform zutage tritt, praktiziert Wolfram Zöllner in der Gemeinde stetig in dem Gottesdienst angemessenen kleineren Formen mit Kurrende, Kantorei, Schulchor, Gemeinde und in diesen Gruppen vorhandenen Instrumentalisten - gelungene Lehrbeispiele lebendiger gottesdienstlicher Kantoreipraxis.

An den großen Kirchenmusikfesten in den achtziger Jahren fallen der Kirchenmusikschule wesentliche Aufgaben zu. Sie bringt in der Eröffnungsveranstaltung der Landeskirchenmusiktage 1982 die Motette „Dona nobis" von Rainer Kunad zur Uraufführung. Sie singt in der Eröffnung der Kirchlichen Festwoche anläßlich des 300. Geburtstages von Johann Sebastian Bach am 14. Mai 1985 in

der Thomaskirche zu Leipzig die Messe g-moll und die Motette „Fürchte dich nicht". Zu den Heinrich-Schütz-Tagen der Landeskirche aus Anlaß des 400. Geburtstages des „Assaph Christianus"[87] im Oktober 1985 in Dresden gestaltet Wolfram Zöllner mit der Kirchenmusikschule ein bemerkenswertes Studiokonzert unter dem Leitgedanken: Musik der Gegenwart im Dialog mit Heinrich Schütz. Die Sätze folgen den liturgischen Schritten Anrufung - Wort - Gebet.

ANRUFUNG

Heinrich Schütz: Kyrie Gott Vater in Ewigkeit (SWV 420) All Ehr und Lob soll Gottes sein (SWV421) (aus: Zwölf Geistliche Gesänge)	Wolfgang Stockmeier: Kyrie und Gloria (aus: Messe für gemischten Chor und Orgel 1972)

WORT

Verbum caro factum est (Kleine Geistliche Konzerte II,9)	Eberhard Wenzel: Das Wort (Sinfonia aus: Die Zeiten Gottes für Tenor, Chor und Orchester)
Das Wort ward Fleisch (Geistliche Chormusik 1648,XVII)	

GEBET

Spes mea, Christe Deus (Cantiones Sacrae 1625)	Ekkehard Knechtel: Absorpta est mors in victoria (Kantate für Soli, Chor und Orchester 1983)

Alte und neue Kirchenmusik in einem Programm zusammenzustellen, ist längst zu einem dem geschichtlichen Denken verpflichteten Schema verdichtet und weithin ins Klischee abgesunken. Der Neigung zum Schematischen und Klischeehaften in der Darstellung der Kirchenmusik tritt Wolfram Zöllner entgegen, indem er - an die Grundformen der Glaubensäußerungen im Gottesdienst anknüpfend - seine Programme an zentralen und notwendigen Aussagen strukturiert. Dabei macht er überraschende Entdeckungen und geht in künstlerischer Verantwortung mit den Werken erstaunlich frei und großzügig um. „Der Kirchenmusiker gehört zu den Konservativen (den Bewahrern!), und das ist richtig so und zugleich gefährlich. Zwischen der großen Tradition, von der wir nur einen viel zu kleinen Ausschnitt kennen und pflegen, und der wünschenswerten Aktualität ist eine Spannung auszuhalten, und das ist nicht immer leicht."[88] Die Kirchenmusik braucht

87 So die Erstbezeichnung des Meisters auf der Gedenktafel in der alten Frauenkirche zu Dresden (Martin Gregor-Dellin, Heinrich Schütz, Berlin 1985, S.385

88 HKM Akte Zöllner 25.2.1982

einerseits den lebendigen Umgang mit der ganzen Breite ihrer Tradition. Darum sucht auch Zöllner in Bibliotheken und Archiven nach bisher unentdeckten Partituren und Stimmen. Andererseits braucht die Kirchenmusik in gleicher Weise eine Avantgarde, die mit der Musik ihrer Zeit Schritt hält und das Neue wagt. Keine der beiden Richtungen muß sich vor der je anderen rechtfertigen. Es ist die Aufgabe des Kirchenmusikers, mit Wissen, Können und Phantasie die unendlichen Möglichkeiten der Spannungsbögen zwischen ihnen auszumusizieren. Zöllner schätzt die Lage nüchtern ein. „Es werden von den Hörern bestimmte Namen, bestimmte Werke erwartet; aber auch an die Art der Ausführung gibt es Erwartungen, die durch jahrzehntelange Praxis festgeschrieben sind ... Die Macht der Gewohnheit kann geradezu gefährlich werden. Wir haben in der Kirchenmusik große und vielfältige Möglichkeiten. Nutzen wir sie genügend? Natürlich, manchmal fehlt es am Geld oder an Zuhörern (was unter Umständen auf dasselbe hinausläuft), aber ich denke, öfter noch fehlt es an Fantasie und Mut. Es gibt immer noch andere, noch viel mehr Möglichkeiten!"[89] Zeit, Kraft und Mittel stehen nur begrenzt zur Verfügung. Deshalb nimmt er in seinem Gesamtkonzept den großen oratorischen Werken Bachs (Weihnachts-Oratorium, Johannes- und Matthäus-Passion) die Dominanz, die sie bei seinen Vorgängern innehatten.

Flämig	im Zeitraum von	6 Jahren	11 Aufführungen
Dr. Albrecht		16	19
Zöllner:		11	8

„Die Versöhnungskirche Dresden-Striesen ist seit langem ein Zentrum vorbildlicher Bachpflege."[90] Das sieht die Dresdner Musikkritik durch die Aufführung der Johannes-Passion im Jahr 1980 unter Zöllners Leitung bestätigt. Daß Jahr um Jahr in mehreren Kirchen Dresdens die Oratorien Bachs erklingen, ist eine kostbare Tradition. Zöllner spürt die darin liegende Gefahr ritueller Erstarrung und gestaltet seine Passionsmusik 1982 dialogisch. Er bietet der Hörergemeinde ein Passions-Pasticcio an, bestehend aus in Art einer Collage miteinander verbundenen

Intermedien der Johannes Passion von Thomas Selle (1643),
Teilen der Choralpassion von Hugo Distler (1933)
und dem Schlußchoral „Christe du Lamm Gottes" der 2. Fassung der Johannes-Passion von Bach (1725).

Im folgenden Jahr geht er diesen Weg einen Schritt weiter mit der Aufführung der erhalten gebliebenen Sätze der Markus-Passion von Bach mit den von Volker Bräutigam hinzukomponierten Sätzen.

[89] a.a.O.
[90] Die Union vom 9.4.1980

„Oratorien- und Kantaten-Aufführungen sind eine Seite der Sache, andere Bereiche lohnen auch der Mühe, auch wenn sie nicht so attraktiv erscheinen: Der Bestand an wirklich in der Gemeinde gesungenen Kirchenliedern wird immer schmaler. Hier sehe ich Aufgaben für Solisten, Kurrenden und Kantoreien, aber auch für Komponisten: Das wertvolle Erbe an wirklich guten Liedern zu pflegen und durch einen lebendigen Gebrauch an kommende Generationen weiterzugeben. Daneben gibt es eine Fülle von neuen Liedern, die in der Praxis erprobt werden wollen."[91]

Mit diesen Sätzen huldigt er nicht einer historisierenden Rückbesinnung, will er vielmehr eine Bewegung vorwärts zu den Quellen befördern. Der phantasievoll-spielerische Umgang mit den ursprünglichen und fundamentalen Elementen gottesdienstlichen Singens ist in Zöllners Augen eigenständige Kunst in kleinen Formaten neben den Hochformen der vokalen und instrumentalen Kirchenmusik. Ihm wendet er in Schule und Gemeinde seine Aufmerksamkeit zu. Für ihn sucht er die Studierenden aufzuschließen. Ohne ihn würde der Kirchenmusiker trotz seines kunstvollen Orgelliteraturspiels und seiner Fähigkeit, Partituren in Klang umzusetzen, einseitig verarmen.

Die in den Jahresrhythmus fest eingeplanten Chorreisen führt Wolfram Zöllner weiter. Die Herbstreise bietet in den Tagen gemeinsamen Lebens und Arbeitens in einem kirchlichen Rüstzeitheim und den anschließenden Reiseerlebnissen optimale Bedingungen, die Studienanfänger schnell in der Gemeinschaft heimisch werden zu lassen. Die in die Geistlichen Musiken einbezogenen Orgelstücke tragen nach Absprache mit dem Direktor Studierende vor und nicht mehr mitreisende Dozenten. Auch die von Studierenden gespielten 'Drittinstrumente' (Streich- und Blasinstrumente) werden, sofern ein bestimmtes spieltechnisches Niveau vorhanden ist, im Sinne der Kantoreipraxis mit einbezogen.

Außer der Reihe ist die einzige Chorreise in das westliche Ausland im Mai 1983. AUDIATUR Gesellschaft für ökumenische Reisen in Biel/Schweiz organisiert seit Jahren regelmäßig Gruppenreisen in die DDR. Dabei entsteht zwischen der Reiseleiterin Alice Schär und der Kirchenmusikschule ein intensiver Kontakt. Seit Juni 1981 versuchen beide Institutionen eine Reisegenehmigung zu erlangen. Das Lutherjahr 1983 mit der vorsichtigen Korrektur der Kirchenpolitik der DDR erweist sich als günstiger Zeitraum. Nachdruck verleiht dem Projekt die Einschaltung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. So wird die höchste Hürde genommen, daß Bürger der DDR unter dem Lebensalter von 27 Jahren nur in besonderem staatlichen Auftrag in das kapitalistische Ausland reisen dürfen. Leider wird zwei Studierenden der Reisepaß verweigert. Mit 5 Chorkonzerten, 3 Offenen Singen und 2 Gottesdiensten bezeugt der Chor in den besuchten Städten und Gemeinden die Kirchenmusik hinter der welttrennenden Mauer.

[91] HKM Akte Zöllner 25.2.1982

Die von seinem Vorgänger im Amt geschaffene Tradition der Ehemaligentreffen nimmt Wolfram Zöllner auf und setzt sie in insgesamt vier Tagungen modifiziert fort. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang besonders das Treffen vom 16. bis 21.8.1981 anläßlich der Tagung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen in Dresden. Hier fiel dem Chor die Aufgabe zu, den aus Vertretern unterschiedlicher Kirchen in der Welt gebildeten Zentralausschuß in einem geistlichen Konzert am musizierten Lob Gottes teilnehmen zu lassen, wie es der Tradition im Mutterland der Reformation entspricht. Und zum Treffen 1986 führt Zöllner Ehemalige und Studierende zu einem großartigen Psalmkonzert zusammen, dessen einzelne Kompositionen bei religiöser Intensität doch außerhalb der im binnenkirchlichen Raum praktizierten Liturgie wurzeln:

Franz Liszt	Psalm 13
	Psalm 23
	Vaterunser
Igor Strawinsky	Psalmensymphonie

Im Rückblick verdeutlicht dieses Konzert besonders, daß Zöllners Konzentration auf die Lieder des Glaubens und die der zeitgeschichtlichen Situation der Gemeinde angepaßten kleinen musikalischen Formen nicht Ausdruck einer tiefen Resignation ist, vielmehr dialogischer Beitrag zum Ganzen mit Sinn für das Andere.

In die Amtszeit Zöllners fallen für das Profil der Kirchenmusikschule als Ausbildungsstätte einschneidende Veränderungen. Zunächst greift die Dozentenkonferenz auf ihre Erwägung eines kirchenmusikalischen Praktikums aus dem Jahr 1975 zurück und arbeitet diese zum förmlichen Antrag an die Landeskirche aus.[92] Den Studierenden soll bewußt werden, daß die vielgestaltige Kirchenmusik ein Dienst in der Gemeinde und für sie ist zusammen mit anderen Diensten . Wenn die Praktikanten die im Studium erworbenen Fähigkeiten unter Begleitung durch einen Mentor in der Gemeinde erproben und so das Gemeindeleben aktiv miterleben und zu ihm beitragen, werden sie für ihren späteren Beruf nachhaltig sensibilisiert werden. Hinter diesen Anliegen und Erwartungen stehen neben theologischen auch damals neue human- und kommunikationswissenschaftliche Erkenntnisse. Das Landeskirchenamt genehmigt ein sechs- bis achtwöchiges Gemeindepraktikum zu Beginn des 5. Semesters, behält sich jedoch die Auswahl der Mentoren und Praktikumsorte vor.[93] Diese Regelung übernimmt das Bistum Dresden-Meißen für seine Studierenden an der Kirchenmusikschule.[94] Seit 1978 ist das Praktikum im Kollegium unbestrittener,

[92] HKM Dozentenkonferenz 1.7.77
[93] HKM Schreiben des LKA 22.9.77
[94] HKM Schreiben des Ordinariates Dresden-Meißen 5.5.78

für das Konzept unverzichtbarer und die Studierenden für ihre letzte Ausbildungsphase kräftig motivierender Bestandteil der Ausbildung.

Ein Paket tiefgreifender Entwicklungen in der Gesellschaft erzeugt einen zunehmenden Druck von Forderungen und Erwartungen an alle kirchlichen Ausbildungsstätten. Vor allem seien genannt:

1. Die Kirchen müssen der fortschreitenden Säkularisierung der Gesellschaft und in ihr der Ideologisierung von Wissenschaft, Kultur und Technik mit umfassenderer Zurüstung und Bildung ihrer Mitarbeiter begegnen.
2. Die weltweite Spezialisierung und Perfektionierung geistiger und künstlerischer Berufe erfaßt auch die kirchliche Bildungspolitik.
3. Da die jungen Leute, die einen kirchlichen Beruf anstreben, zunehmend weniger humanistische Bildung und kirchlich-christliches Wissen mitbringen, belastet dieser Nachholebedarf entsprechend die spezielle Ausbildung.
4. Über die engen Grenzen des Gottesdienstes hinaus entdeckt besonders die Jugend die Orgel als ein Instrument, das in zweckfreiem Spiel verschlüsselt den Zweckrationalismus des gesellschaftlichen Lebens transzendierende Dimensionen erleben läßt. Der Organist bekommt die Rolle einer Schlüsselfigur.

Wie muß und kann die Ausbildung reagieren? Im Zuge der Ausbildungsreform am Diakonenhaus Moritzburg geht den B-Absolventen der Kirchenmusikschule der Einstieg in die katechetische Zusatzausbildung verloren. Deshalb installiert der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR 1971 in Potsdam eine zentrale katechetische und gemeindehelferische Ausbildung für B-Kirchenmusiker mit der Zielstellung, „in der Gemeinde mir Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - speziell in engster Anlehnung an ihre kirchenmusikalische Ausbildung - zu arbeiten."[95] Nach den ersten Erfahrungen der Potsdamer Absolventen und Rückkopplungen aus den Gemeinden wird das Ziel bescheidener beschrieben. „Diese Ausbildung befähigt zu begrenztem Einsatz in der kirchlichen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit und ist auf eine geplante und kontinuierliche Weiterbildung angewiesen."[96]

Die Kirchenmusikschule beklagt den straffen Potsdamer Studiengang, weil durch ihn die musikalische Betätigung - vor allem der unerläßliche tägliche Umgang mit den Tasteninstrumenten - praktisch verhindert wird.[97] Andererseits bemängeln die Potsdamer Dozenten die Befähigung der B-Absolventen zu selbständiger geistiger Arbeit, die Isolierung der Musik von der Theologie und überhaupt die fehlende Fächerintegration an der Kirchenmusikschule.

Der Ortswechsel von Potsdam an die Kirchenmusikschule in Halle bessert atmosphärisch, weil hier kräftige Anreize zum Musizieren bestehen, behebt aber nicht die Grundschwächen dieser Ausbildungskombination. In der Mehrzahl der

[95] Bund Evangelischer Kirchen 4373-2791/72 S.4
[96] a.a.O. 4373-685/74 S.3
[97] HKM Dozentenkonferenz 2.5.74 und 8.11.77

Kirchen des Bundes ändert sich mit den kirchlichen Verhältnissen auch das Berufsbild des B-Kirchenmusikers. Dagegen hält es die sächsische Landeskirche für situationsgerecht, am Bild des Kantor-Katecheten festzuhalten, weil sie einen weit höheren Bedarf an B-Kirchenmusikern und an nebenamtlichen Katecheten hat als die anderen Kirchen des Bundes, und weil die Kombination von Kirchenmusik und Katechetik vor allem in den noch volkskirchlich geprägten Regionen aus der Sicht der Kirchenvorstände der Struktur des Gemeindelebens gut entspricht.

Der Bund läßt aber die Kirchen wissen, daß er die Zusatzausbildung in Halle 1984 einstellen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die vier Kirchenmusikschulen in der DDR eigene Ausbildungskonzepte entwickelt haben, die der von der Bundessynode 1979 in Dessau auf den Weg gebrachten Rahmenordnung entsprechen und besondere Anforderungen einzelner Kirchen berücksichtigen.

Wolfram Zöllner - als Mitglied der Bundessynode mit der Materie bestens vertraut - listet in einer persönlichen Stellungnahme zum Ausbildungskonzept für B-Kirchenmusiker vom 15.1.1980[98] die in den vergangenen dreißig Jahren eingetretenen qualitativen und quantitativen Veränderungen der Aufgabenfelder des Kirchenmusikers auf:

Organist:
- anspruchsvollere Erwartungen in den Gemeinden durch Vergleich mit anderen instrumentalen Leistungen
- variable Begleitformen durch erweiterte stilistische Vielfalt der Gesänge
- größere Nachfrage aus den kirchlichen Randzonen

Chorleiter:
- erhöhte Bemühungen um Gewinnung von Chorsängern
- Erweiterung des Repertoire-Umfangs in stilistischer Hinsicht
- fachspezifische Tätigkeit als Kinderchorleiter
- verstärkte Einbeziehung von Laien-Instrumentalisten in die Chorarbeit

Gemeinde-Kantor:
- gemeinsames Singen ergänzt durch Arbeit mit technischen Mittlern und durch Einführung in Sinn und Form musikalischer Erscheinungen
- größeres theologisches und künstlerisches Wissen und Können für differenziertere Gottesdienst-Gestaltung
- Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern und Gemeindegliedern
- Einbeziehen gegenwärtiger theologischer Entwicklungen und anderer musikferner Formen des Gemeindelebens in den Arbeitshorizont des Kantors.

Daraus zieht er eine Konsequenz: „Da aber die überkommenen Aufgaben keine Einschränkungen erfahren können, ist das Ziel einer zusätzlichen Ausbildung und Beschäftigung in einem zweiten Beruf (Katechet, Verwaltungsmitarbeiter) für den

98 HKM Akte Zöllner

B-Kirchenmusiker als Regelfall nicht mehr zu verantworten."[99] Wachsen die Anforderungen im Beruf, wachsen sie auch in der Ausbildung. Das schlägt sich in den Zahlen der Wochenstunden in den Studienplänen nieder.

	1958	1982	1983	1991
1. Studienjahr	19	24	22	24
2. Studienjahr	16,5	23,5	24,5	26
3. Studienjahr	12,5	16,5	24	15 + [2 fakultativ]
4. Studienjahr	--	--	22	15 + [2 fakultativ]
beliebig	--	--	--	3 + [1 fakultativ]
total	48	64	92,5	83 + [5 fakultativ]
Davon Theologie	10	6	32 [+Katechetik]	10

Da die Landeskirche keinen Sonderweg gehen, sondern die Gemeinsamkeit mit den anderen Kirchen des Bundes bewahren will, ringt sie um einzelne Formulierungen in der Rahmenordnung, bis ein Text entsteht, der auf das sächsische Ausbildungskonzept auslegungsfähig ist. Die Rahmenordnung des Bundes für die Ausbildung hauptberuflicher Kirchenmusiker wird zum 1.9.1983 zusammen mit einer landeskirchlichen Richtlinie zu ihrer Anwendung in Kraft gesetzt, deren entscheidende Aussage lautet: „Die Ausbildung ... hat das bewährte Berufsbild des Kantorkatecheten (B) zum Ziel, der neben einer vielfältigen kirchenmusikalischen Tätigkeit zu etwa einem Drittel seines Beschäftigungsumfanges pädagogisch-katechetische Aufgaben zu erfüllen hat. Demgemäß ist die Vorbereitung auf die pädagogisch-katechetischen Aufgaben ... integrierter Bestandteil der von der Kirchenmusikschule vermittelten Ausbildung."[100]

Unter belastendem Zeitdruck wird ein Leiter für den katechetischen Bereich gesucht, der mit theologischer Kompetenz der Kirchenmusik verbunden ist und mit sachlich begründeter Verbindlichkeit den Prozeß der Integration zu befördern vermag. Nach vergeblichen Suchgängen fällt die Wahl auf den Superintendenten von Dresden Nord, Dr. theol. Christoph Wetzel. Er lehrt seit Jahren an der Kirchenmusikschule Liturgik und ist mit musiktheologischen Fragestellungen vertraut. Als ehemaliger Leiter des Leipziger Predigerseminars ist er im kirchlichen Ausbildungswesen zu Hause. Aber ihm fehlt katechetische Fachkompetenz.

Alle Beteiligten wissen, daß die Probleme der Potsdamer Zusatzausbildung unter den neuen Bedingungen sich anders und schärfer stellen werden: die physische

99 a.a.O.

100 LKA BA 62001160/3, 2496

Belastung der Studierenden, die unvereinbar verschiedenen Weisen musikalischer, theologischer und kommunikativer Lernprozesse. Dagegen motiviert positiv, daß in den Gemeinden viele der auf diese bedenkliche Weise ausgebildeten B-Kantorkatecheten beide Berufe in ihrer Person glaubwürdig und überzeugend vereinen.

Für die Lehrveranstaltungen im 4. Studienjahr werden zusätzliche, gegen Musik so weit als möglich abgeschirmte Räume benötigt. Noch dringlicher ist die Vermehrung der Internatsplätze. Und unbedingt muß eine theologisch-katechetische Bibliothek eingerichtet und beschafft werden. Räume und Bücher werden wohl zugesagt, sind aber in der kurzen Zeit von vier Monaten auch nicht ansatzweise zu beschaffen. Die Kapazität der Internate ist ausgeschöpft und nicht erweiterbar. Deshalb muß zu aller Bedauern die Vorschule aufgegeben werden, obwohl in ihr eine vorzügliche Vorbereitung auf das Studium geleistet wird.

Die zweite Theologenstelle wird mit Pastorin Maria Ziemer besetzt. Einen professionellen Katechetiker zu gewinnen mißlingt. Otto-Rüdiger Wenzel, Bezirkskatechet von Dresden Nord und Katechetikdozent am Diakonenhaus Moritzburg, springt zusätzlich zu seinen Aufgaben interimistisch ein und erwirbt sich bald die Achtung der Studierenden. Das Landeskirchenamt überträgt Studiendirektor Dr. Wetzel auch die von Domkantor i.R. Dr. Schmidt abgegebene Stellvertretung des Direktors der Schule in der Hoffnung, daß der Direktor und sein Stellvertreter in partnerschaftlichem Miteinander die zu erwartenden Anlaufschwierigkeiten der Integration meistern werden. Und alle sind aufgerufen, den Weg von der Kombination der Kirchenmusik mit der Katechetik zur Integration beider mitzugehen.

Die Arbeit beginnt mit der Vision, den Studierenden die aktuellen, anspruchsvollen Möglichkeiten des Rahmenplanes für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen[101] theologisch, didaktisch und methodisch so zu erschließen und auszuschöpfen, daß sie als künftige Kantorkatecheten befähigt werden, ihr katechetisches Handeln mit wesentlichen Elementen ihrer musikalischen Ausbildung zu gestalten - und mit ihrer katechetischen Bildung das Glaubenszeugnis der Kirchenmusik zu vertreten und der Gemeinde mitvollziehbar zu machen.

Zwar erscheint auf den ersten Blick die Integration von Kirchenmusik und Katechetik in einer Ausbildung auf Grund der in Potsdam und Halle gemachten Erfahrungen aussichtslos, zumal die Anforderungen an die Auszubildenden ständig zunehmen. Aber da im Rahmenplan keine inhaltlich fixierte Stoffmenge vorgegeben ist, die mit den Kindergruppen durchzuarbeiten ist, sondern die Leitgedanken und Orientierungshilfen dieses Planes helfen wollen, daß Kinder und Jugendliche das Evangelium als befreiendes Angebot in ihren Lebenssituationen erfahren, ist die Freiheit gegeben, die dem Lernprozeß dienlichen Themen und Medien situationsgerecht zu wählen. Was und wie der Kantor mit seinen

[101] Die Christenlehre Jg.29, 1976 Heft 1 und 2

Kindergruppen (Kurrende, Instrumentalkreis) arbeitet, kann die gültige Integration von Singearbeit in der Gruppe mit der und für die Gemeinde und der Gruppe zugesprochenem Angebot des Evangeliums sein. Allerdings steht und fällt ein so freier Umgang mit Themen und Medien mit einer theologisch und pädagogisch fundierten Persönlichkeit. Diese kann in der kurzen und schmalspurigen Ausbildungszeit nur ansatzweise als realisierbares Ausbildungsziel angenommen werden. Zudem fehlen hinreichend praxisnahe Modellentwürfe, in denen überzeugend umgesetzt wird, spielend und musizierend bei der Sache zu sein.

Die 1983 eingesetzte Lehrplankommission geht davon aus, daß das arithmetische Verhältnis zwischen den verfügbaren Zeitvorräten für die musikalischen und die theologisch-katechetischen Ausbildungsgänge im Wesentlichen beibehalten werden soll. Dieses betrug auf die Gesamtstudiendauer (3 Jahre Dresden und 1 Jahr Potsdam) bezogen bisher 2 : 1. Die Kommission strukturiert den künftigen vierjährigen Studienablauf derart, daß die musikalische Ausbildung der katechetischen weiterhin quantitativ und qualitativ vorangehen soll. Unstrittig ist, die Ausbildung insgesamt nicht mit einem „Mammutexamen" zu beschließen, sondern die musikalischen Abschlußprüfungen - wie bisher - im Wesentlichen am Ende des 3. Studienjahres und die theologisch-katechetischen am Ende des 4. Studienjahres durchzuführen.

Erst in der Praxis zeigt sich, in welchem Ausmaß die zunehmenden Anforderungen im theologisch-pädagogischen Bereich die Vorbereitungen der Studierenden auf ihre musikalischen Abschlußprüfungen behindern, obwohl doch - objektiv in der Struktur des Studiums begründet und von den Studierenden natürlich favorisiert - der Musik der Vorrang zukommt. Verständlicherweise vernachlässigen die in den Interessenkonflikt getriebenen Studierenden mehrheitlich die Katechetik.

Das Bemühen, in Gruppenunterrichten Wege zur Integration zu finden, läßt bald nach und scheitert schon in den Ansätzen, weil vor allen die Honorardozenten den dafür notwendigen Mehraufwand an Zeit nicht leisten können. Auch können in den Studienablauf aus Zeitmangel und Koordinierungsschwierigkeiten keine fächerintegrativen Projektphasen eingebaut werden. Das kirchenmusikalische Praktikum im 3. Studienjahr und das katechetische im 4. sind zwar je für sich genommen integrativ und ergiebig, unterbrechen aber gleichzeitig Lernprozesse in dem je anderen Bereich.

Die Instrumentallehrer sehen die Gefahr der Überforderung für die Studierenden. Sie beobachten mit Sorge, daß die Intensität und Ausdauer beim Üben an den Instrumenten nachläßt. Den Grund für diese Entwicklung finden sie in der intellektuell stark beanspruchenden theologisch-pädagogischen Unterweisung. Deshalb wird von der Konferenz beschlossen, die Wochenstundenzahl in diesem Bereich um 10% zu senken.[102]

[102] Protokoll Klausur Herrnhut Januar 1984

Nach Jahresfrist meldet sich die Studentenschaft mit einem umfänglichen Diskussionspapier in der Dozentenkonferenz am 20.10.1984 zu Wort.[103] Sie hält „die Integrierte Ausbildung für einen wichtigen, entwicklungsfähigen Ansatz zur Funktion unseres Berufes in der heutigen Situation der Gemeinde,"[104] listet nicht eingehaltene Beschlüsse und nicht aufgenommene Anregungen auf, weist im musikalischen Bereich auf weitere Möglichkeiten integrativer Unterrichtsgestaltung hin und mahnt den noch nicht ausformulierten Unterrichtsplan für den theologisch-pädagogischen Bereich an.

Seit 1985 sind im Lehrplan zwei Zugewinne für die musikalische Ausbildung festgeschrieben: die Fächer Chorleitung und Liturgisches Orgelspiel werden in das 4. Studienjahr hinein verlängert und dort geprüft, um die Unterweisung in Chorleitung und Choralspiel intensivieren zu können.

Formenkunde, Orchesterleitung, Singen mit Jugendlichen (Junge Gemeinde) und Jugendmusik bleiben unerfüllt auf der Wunschliste stehen, weil weder weitere Inhalte aufgestockt, noch durch Reduktionen von Lehrangeboten Freiräume für das Gewünschte geschaffen werden können, oder weil externe Hinderungsgründe bestehen.

Eine besondere Begleitmusik zu den beschriebenen Vorgängen führen der Kirchliche Bauhof und weitere Handwerker in den vier Schul- und Internatsgebäuden lautstark und pausenreich auf (je nach Materialeingang oder Abzug der Arbeiter zu anderen Baustellen). Mit viel Nachsicht, Improvisationstalent, starken Nerven und Geduld stehen Lehrende, Lernende und Mitarbeiter des Hauses die Zeit durch mit der Aussicht, durch Rekonstruktion und zweckmäßigen Um- und Ausbau zu besseren Arbeits- und Lebensbedingungen zu kommen.

Nach langwierigen und kontroversen Gesprächen schließt 1986 die Dozentenkonferenz den notdürftigen Kompromiß, mittels Verschiebungen von theologisch-pädagogischen Unterrichtsfächern das 3. Studienjahr zu entlasten, ohne sich damit der Lösung des Grundproblemes zu nähern. Das Miteinander der musikalischen und katechetischen Ausbildung begleitet als Dauerproblem die jährlichen Klausurtagungen der Dozenten mit Vertretern der Studentenschaft in Herrnhut.[105] In der Studentenschaft werden die Grundsatzfragen weiter diskutiert. Im Unterschied zu 1984 spielen jetzt ihre ambivalenten Erfahrungen eine größere Rolle als die Visionen. Und jene verdichten sich in der Änderung der Grundeinstellung. Die Studierenden favorisieren mehrheitlich die Ausbildungsordnung des Bundes und gehen zur sächsischen auf kritische Distanz. Das bringen die Studentenvertreter in die Dozentenklausur im Februar 1988 ein.[106]

---

103 HKM Dozentenkonferenzen, Papier der Studentenschaft „Zur integrierten Ausbildung", 4 S. (innerkirchlich 3358/80/10.84)

104 a.a.O. S. 4

105 Vorlage für Klausur Herrnhut (innerkirchlich 3358/70/1.88)

106 a.a.O., Punkt 2.

Nach ihrem Eindruck sind Kirchenmusik und Katechetik in ihrer Substanz „sehr unterschiedlich". Die Praxis zeige, daß man nicht in beide Richtungen gleich intensiv arbeiten kann. „Ist da die bisherige Lösung nicht besser, mit einem dreijährigen musikalischen Studium und einem einjährigen katechetischen Kurs ....? Eine Integration der katechetischen Ausbildung in die muikalische halten wir deshalb für nicht sehr förderlich."

Der wichtigste Punkt im Studentenpapier ist die Forderung, die obligatorische Verbindung von B-Kirchenmusik und Katechetik in eine fakultative umzuwandeln. In der Folge dieses Ansatzes müsse es möglich werden, an der Kirchenmusikschule ein B-Examen auch ohne anderweitige kirchliche Zusatzausbildung abzulegen.[107]

Im Gegensatz dazu sehen die leitenden Organe der Landeskirche keinen Handlungsbedarf. Nach den Umbrüchen in Gesellschaft und Kirche in unserem Jahrhundert ist im Bewußtsein der Gemeinden an die Stelle des Lehrerkantors der Kantorkatechet getreten, der das reiche kirchenmusikalische Leben wesentlich prägt und die kirchliche Arbeit mit Kindern zu einem guten Teil trägt. Diese Berufsstruktur soll erhalten bleiben. Einige Studierende nehmen - der Sympathie vieler Dozenten gewiß - den Kampf auf und verweigern, darin die Studienordnung verletzend, die katechetische Ausbildung. Ihnen wird nach Beendigung des Studiums nur eine detailierte Studienbescheinigung ausgehändigt. Sie erhalten kein für die Anstellung in einer sächsischen Gemeinde erforderliches Abschlußzeugnis. Die aufbegehren, tun es aus achtenswerter Überzeugung. Wolfram Zöllner muß mit ihnen schwere Gespräche führen. Als Kirchenmusiker steht er auf ihrer Seite. Als Direktor steht er in der Pflicht der Landeskirche. Deshalb sind ihm in der Sache die Hände gebunden.

Mit der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der hauptberuflichen Kirchenmusiker, die am 3.7.1987 vom Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR in Kraft gesetzt wird,[108] ist ein gewisser Abschluß der offiziellen Diskussion erreicht. Das Ausbildungsziel wird bewußt weit formuliert, um die verschiedenen Leitideen der Landeskirchen in der DDR darin berücksichtigen zu können. Es lautet: „Hauptberufliche Kirchenmusiker im Sinne dieser Ordnung sind kirchliche Mitarbeiter in der Gemeinde, die vielfältige kirchenmusikalische und - im Rahmen dieses Dienstes und in möglichst engem Zusammenhang mit ihm - katechetische und pädagogische Aufgaben zu erfüllen in der Lage sind."[109]

Zeitgleich mit der Einrichtung der integrierten Ausbildung für B-Kirchenmusiker wenden sich die Bezirkskatecheten ländlicher Kirchenbezirke mit einer Eingabe an Landeskirchenamt und Landessynode und schlagen Alarm, weil für viele frei werdende C-Kantorenstellen in Dorf- und Kleinstadtgemeinden von den Ausbildungsstätten kaum noch Nachwuchs kommt, und infolgedessen sowohl die

---

107 a.a.O., Punkt 3.

108 Bund der Ev. Kirchen in der DDR A 4315 - 1875/87

109 a.a.O., I.§1 (1), S.1

Kinderarbeit als auch die Chorarbeit einzugehen drohen.[110] Die daraufhin eingesetzte Arbeitsgruppe analysiert die unverhältnismäßig lange Ausbildungszeit als einen wesentlichen Grund dafür, daß sich junge Leute nur noch in Einzelfällen für die Ausbildung zum C-Kantorkatecheten gewinnen lassen. Keine sächsische Ausbildungsstätte hat die Kapazität, eine der integrierten B-Ausbildung analoge integrierte C-Ausbildung aufzubauen. Die Kirchenmusikschule wird nach ergebnislosen Diskussionen im Januar 1985 aufgefordert zu überprüfen, ob

- ohne das Niveau zu senken eine einjährige C-Ausbildung realisierbar
- die C-Ausbildung in zeitlich gestreckten Kursen möglich
- für Absolventen der katechetischen Ausbildung in Moritzburg und Radebeul eine externe berufsbegleitende C-Ausbildung durchführbar ist.[111]

Diese Vorstellungen lassen sich nur unter der Bedingung realisieren, daß ein eigenständiger Studiengang C mit einem eigenen, dem Direktor beigeordneten Studienleiter geschaffen wird. Das Landeskirchenamt genehmigt umgehend die beantragte hauptamtliche Dozentenstelle für die C-Ausbildung.[112] Diese wird zum 1. September 1985 Kantor Stefan Gehrt übertragen,[113] der seit 1982 als Assistent des Direktors tätig ist. Ideenreich, zielstrebig und hartnäckig erarbeitet er, durch die Dozentenkonferenz kritisch und kooperativ begleitet, ein überzeugendes Konzept für die neu zu profilierende C-Ausbildung. Auf der Herrnhuter Klausurtagung im Februar 1987 wird das Projekt in allen Einzelheiten diskutiert und das Ergebnis dem Landeskirchenamt als Beschlußvorlage zugeleitet.[114] Die Verkürzung der Ausbildung auf ein Jahr ohne wesentlichen Niveauverlust wird für verantwortbar und durchführbar gehalten,

- wenn die Studienbewerber eine gute Vorbildung mitbringen,
- wenn nicht bestandene Teilprüfungen in Nebenfächern extern nachgeholt werden können,
- wenn die Semesterferien verkürzt werden,
- wenn weitere Dozenten eingestellt werden.

Nach der entsprechenden Genehmigung und der Errichtung einer zusätzlichen halben Dozentenstelle[115] für das Projekt soll ab Studienjahr 1988/89 das einjährige C-Studium erprobt werden. Der Gedanke einer C-Ausbildung in Fernkursen wird von der Dozentenschaft grundsätzlich bejaht, soll jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert werden, wenn sich das einjährige C-Direktstudium bewährt haben wird.

Schon an seiner Todeskrankheit leidend stellt Wolfram Zöllner die Musik für die Kreuzkirchen-Vesper in der Osterwoche 1988 zusammen. Er kann diese nicht mehr

[110] LKA BA 26001160 Lg.3 (Sept. 1983)
[111] a.a.O. (25.1.85)
[112] LKA BA 62001160/2/2654 (30.4.85 und 4.6.85)
[113] Änderung des Arbeitsvertrages am 25.6.85 vom LKA genehmigt
[114] HKM Schreiben an LKA 13.2.87
[115] HKM Personalakte Dozenten (Norbert Ahrendt)

dirigieren. An seinem Krankenlager zu Hause singen ihm täglich treue Studentinnen und Studenten geistliche Musik aus den Bereichen, die ihm besonders am Herzen lagen. Das begleitet und tröstet ihn, bis sein Leben am 1. Juli 1988 in Gott endet.

Weitungen 1988 – 1997

Zum Beginn des Sommersemesters 1988 ist Wolfram Zöllner so geschwächt, daß er nicht mehr lehren und leiten kann. Damit der vielschichtige pädagogische, künstlerische und wirtschaftliche Schulbetrieb nicht Schaden nimmt, beauftragt das Landeskirchenamt bis auf weiteres Landessingwart Dr. Christfried Brödel mit der kommissarischen Leitung der Kirchenmusikschule im musikalischen Bereich.[116] Die Verantwortung in den anderen Bereichen nimmt der Stellvertreter des Direktors bis auf weiteres wahr. Christfried Brödel, promovierter Mathematiker, hat die Kirchenmusik erst 1984 als Lebensberuf gewählt, ist ihr aber von Kindheit an tätig verbunden. An Stelle eines regulären Musikstudiums wurde ihm zur hohen Schule die Zeit als Assistent des Leipziger Universitätschordirektors Hans-Joachim Rotzsch und als Präfekt der Meißner Kantorei 1961 unter Dr. Erich Schmidt. Instrumental wurde er unter anderen von Almuth Reuter, Vertreterin des damaligen Thomasorganisten Hannes Kästner, ausgebildet. So gerüstet hat er bei dem Wechsel in den kirchlichen Dienst aus dem Stand alle erforderlichen Examina abgelegt und lehrt seit 1984 an der Kirchenmusikschule Chorleitung, Gemeindesingen und Partiturspiel. Als Nachfolger von Dr. Erich Schmidt leitet er auch seit Januar 1981 die Meißner Kantorei.

Angesichts dieser personellen Gegebenheit erübrigt sich das zeitaufwendige Suchen nach möglichen Kandidaten für das Direktorenamt. Dr. Christfried Brödel wird am 6.9.1988 vom Kollegium des Landeskirchenamtes nominiert und nach dem einmütigen, zustimmenden Votum der Dozentenschaft zum Direktor berufen. Am 18.12.1988 wird er in einem Gottesdienst in der Diakonissenhauskirche Dresden in sein Amt eingeführt.[117] Wie seine Vorgänger Dr. Christoph Albrecht und Wolfram Zöllner geht der neue Direktor mit einem Großwerk von Johann Sebastian Bach in die Öffentlichkeit: er bringt mit dem Chor der Kirchenmusikschule im Januar 1990 das Weihnachts-Oratorium (Kantaten 4 bis 6) zur Aufführung und läßt erkennen, daß der Musik Bachs in seiner Tätigkeit eine zentrale Stellung zukommen wird. Es folgen

[116] HKM Schreiben des LKA vom 4.5.88
[117] HKM Personalakte Direktoren

1991 Johannes-Passion
Weihnachts-Oratorium (Kantaten 1 bis 3)
1993 Johannes-Passion (Fassung II 1725)
Magnificat (mit den weihnachtlichen Einlagesätzen)
dazu die Kantaten BWV 132 und 151
1995 Messe G-Dur BWV 236
dazu die Kantaten BWV 126 und 51
Weihnachts-Oratorium (Kantaten 4 bis 6)
1996 Matthäus-Passion (in Bayreuth aufgeführt)
[in Gemeinschaft mit der Fachakademie für Kirchenmusik Bayreuth]
1997 Matthäus-Passion (in Dresden aufgeführt)
[in Gemeinschaft mit der Fachakademie für Kirchenmusik Bayreuth].

In diese Aufführungen fließen die neuen Sichten der musikwissenschaftlichen, aufführungspraktischen und theologischen Bach-Forschung ein.

Einen neuen Akzent setzt Dr. Christfried Brödel mit der Reihe „Bach-Kantate zum Mitsingen" (bisher neun Folgen). Die Kantaten erklingen nicht nur an dem liturgiegeschichtlich gewiesenen Ort im Gottesdienst, sondern werden darüber hinaus auch zum verfügbaren liturgischen Material, mit dem ein für die Gemeinde jetzt Fälliges und Notwendiges musikalisch gestaltet werden kann. Das bedingt auch einen freieren Umgang mit der Bindung de tempore der Kantaten. Zum Beispiel wird ein bestimmter Satz oder Satzteil der Kantate in direktem Bezug zu Predigt oder Gebet oder heiligem Abendmahl darstellend und deutend wiederholt. Von ebenbürtiger Bedeutung ist, daß durch die öffentliche Einladung zum Mitsingen tradierte und fixierte Rollen und Verhaltensmuster im Erarbeiten und Darbieten der Kantate wenigstens punktuell aufgebrochen werden. Die Studierenden der evangelischen Kirchenmusik bilden zusammen mit sangesfreudigen Leuten, die der Musik Johann Sebastian Bachs zugetan sind, ohne einschränkende Vorbedingungen in Probenwochenende und Gottesdienst am Sonntag eine projektbezogene Lern- und Chorgemeinschaft.

Zum Beispiel wurde am Sonntag Jubilate 1994 die Kantate zum Ostersonntag „Christ lag in Todesbanden" (BWV 4) musiziert. In diesem Gottesdienst wurde ein Kind getauft und deswegen das heilige Abendmahl ausgegliedert. Die Osterkantate interpretierte durch ihre klingende Botschaft das Taufgeschehen und -gedenken mit. Die Versus 2 und 3 der Kantate erklangen zu Kyrie und Gloria. Das weit ausgreifende österliche Halleluja des Versus 3 beantwortete die Schriftlesung. Die Versus 5 bis 7 - nach der Taufhandlung aufgeführt - brachten das neue Leben aus der Taufe zur Sprache. Das aus der liturgischen Situation in der Gemeinde heraus zweckgesteuerte Zergliedern der Kantate behinderte zwar das Erlebnis der originalen musikalischen Architektur der Kantate. Aber mittels dieses Eingriffes konnten die Handlungen dieses Gottesdienstes musikalisch akzentuiert werden.

Nach dem von Hellmuth Rilling in Stuttgart geschaffenen und bewährten Vorbild werden im Juni 1996 und November 1997 Gesprächskonzerte mit

Kantaten J.S.Bachs veranstaltet. In dieser Mischform aus Konzert und Werkstatt ist eine auch vom Dresdner Publikum akzeptierte Möglichkeit gegeben, dialogische Brücken zwischen der geistig-geistlichen Welt Johann Sebastian Bachs und den heutigen Zeitgenossen zu schlagen. Der bewußt gemachte historische Abstand kann zum Anstoß gegenwartsbezogener Einsicht werden. Die auf das Notwendige konzentrierten sprachlichen Erläuterungen zu Text und Musik und die sparsam gewählten Klangbeispiele geben den Zuhörern die Chance, an dem musikalischen Prozeß höraktiv intensiver beteiligt zu sein.

Durch die Wende im Herbst 1989, den darauf folgenden Zusammenbruch der SED-Herrschaft in der DDR und den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1990 sind alle gesellschaftspolitisch bedingten Beschränkungen der Pflege der Kirchenmusik entfallen. Um so größer ist nun die Verantwortung des Kirchenmusikers, wie er den Freiraum gestaltet - eingedenk der apostolischen Mahnung: „Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten" (1.Kor. 6,12). Die Kirchenmusik wird hierzulande der christlichen Wahrheit dienen, wenn sie sich einerseits von ökumenischer Weite und Vielfalt inspirieren läßt und andererseits unserer ortskirchlichen Situation nicht ausweicht, daß die Kirchen und Gemeinden als Minderheiten in der mehrheitlich nachchristlich-multikulturellen Gesellschaft das Evangelium bezeugen.

Auch die allgemeine Kostensteigerung und die besonders in den Kirchen gegenläufige Verknappung der finanziellen Mittel nötigen zu überlegtem Haushalten, ohne dabei der Versuchung nachzugeben, die gefällige - und damit finanziell weniger riskante - Musik der notwendigen vorzuziehen.

Den spannungsreichen Anforderungen stellt sich Christfried Brödel mit den öffentlichen Musiken der Hochschule in Gottesdiensten und Konzerten. Als Sänger, Präfekt und Leiter der Meißner Kantorei hat er sich profunde Kenntnis und Praxis der Kirchenmusik der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erworben. Ein Vergleich der Konzertprogramme der Meißner Kantorei 1961 mit denen der Hochschule für Kirchenmusik läßt unschwer erkennen, daß er beide verschieden strukturierten Kantoreien in ihren spezifischen Weisen einsetzt.

Noch vor der Wende 1989 erteilt die Landeskirche dem Dresdner Professor für Komposition Wilfried Krätzschmar den Auftrag, für die Landeskirchenmusiktage 1991 ein mehrschichtiges Werk für Chor und Instrumente zu schaffen. Christfried Brödel begleitet den Kompositionsprozeß und bringt die Fassung I des Werkes in der Eröffnungsveranstaltung der Landeskirchenmusiktage am 15. Oktober 1991 zur Uraufführung. Diese Fassung ist in ihren musikalischen Materialien und Anforderungen so beschaffen, daß sie geübte Gemeindechöre nicht überfordert und somit als ganze oder in einzelnen Teilen weithin in Gebrauch genommen werden kann. Eine aus Tagungsteilnehmern gebildete Chorgruppe erarbeitet in vier Tagen die für den Chor II komponierte zusätzliche (ad libitum) Schicht des Werkes. Unter der Leitung von Christfried Brödel und Klaus Martin Ziegler (Kassel) wird dann am 19. Oktober das Gesamtwerk uraufgeführt:

„und schon jetzt“ (sequenza lauda)
für zwei gemischte Chöre und Instrumentalensemble mit Orgel, Pauken und Schlagwerk
unter Verwendung von Gedichten von Kurt Marti, René Schickele und René Schwachhofer
sowie Passagen aus Bibel- und Messetexten, Gesangbuchversen und Alltagsgebeten.

I. Cantate: „wo bleiben flöte und horn“ (danza)
II. Rogate: „Darum sind wir fröhlich“ (orazione)
III. Jubilate: „aber dann und schon jetzt“ (canto)
IV. ALLELUJA: „Verkündigung des Friedens“ (meditazione)

In dem Werk erhebt hoffnungsstarker Glaube seine Stimme gegen die Herrschaft mechanistischer Logik, selbstherrliche Gewaltausübung und Sozialisationszerfall. Der Komponist gebraucht pointiert die musikalischen Mittel - abgesehen von den elektronischen -, die in der Musik des ausgehenden 20. Jahrhunderts vorherrschen.

Für die Aufführung des Totentanzes von Artur Honegger am 15. November 1992 werden erstmalig der Chor der (seit September 1992) Hochschule für Kirchenmusik und die Meißner Kantorei 1961 zu einem Klangkörper zusammengeführt. „Wenn man dann noch die ausführenden Spitzenchöre ... nennt, dann wird deutlich, daß hier Außergewöhnliches zu erwarten war“[118] faßt die Presse zusammen.

Beide Chöre singen wieder gemeinsam unter Christfried Brödels Leitung in einem Konzert am 12. Februar 1995 in der Dreikönigskirche zum Gedenken an die Zerstörung Dresdens:

Herbert Collum, Totentanz (Orgel)
Thomas Kupsch, Stabat mater (Uraufführung)
Igor Strawinsky, Requiem canticles

und in den Konzerten mit Oratorien des 20. Jahrhunderts in der Kreuzkirche Dresden, Thomaskirche Leipzig und den Franckeschen Stiftungen Halle (16.,17.,20. November 1996):

Arnold Schönberg
„Kol Nidre“ für Sprecher, gemischten Chor und Orchester op. 39
Günter Neubert
„Laudate Ninive“ Oratorium für Baßbariton, Chor, Kinderchor und Orchester nach Texten aus den Büchern Amos und Jona und aus dem Gebet des Manasse (Den Part des Kinderchores übernehmen die Kapellknaben der Kathedrale zu Dresden.)

[118] UNION vom 19.11.1992

Frank Martin
„In Terra Pax“ Oratorio breve für Sopran, Alt, Tenor, Bariton und Baß, zwei gemischte Chöre und Orchester
Texte von Frank Martin (d'après des passages de la Bible)

Über den je eigenen Sinn der Werke hinaus wird durch diese Abfolge ein übergreifender Sinn gestiftet, der darin gründet, daß - zum ersten Male in der Geschichte der Hochschule für Kirchenmusik - Musik mit Texten aus jüdischer und christlicher Tradition zu einem Ganzen vereint werden. Die jüdische Tradition wird in dem Programm weder beerbt noch vereinnahmt, sondern zusammen mit der biblisch-christlichen spannungsvoll positioniert. Von gleichem Gewicht ist, daß diese Oratorien in entscheidungsschweren Zeiten unseres Jahrhunderts entstanden sind, die Zeichen der Zeit an sich tragen und beantworten: die erste Phase der Judenverfolgung und -vertreibung durch das NS-Deutschland (Schönberg), das bevorstehende Ende des zweiten Weltkrieges (Martin) und die höchste Stufe der atomaren Aufrüstung der Weltblöcke (Neubert). „Es war keine leichte Kost die geboten wurde. Aber es war ein schlüssiges Konzept, das man als Hörer geistig nachvollziehen konnte..... Die Aufführung stand trotz der unterschiedlichen Werkfakturen auf hohem Niveau“.[119]

Diesem Schwerpunkt in der kirchenmusikalischen Arbeit war in der Passionszeit die Aufführung einer Passion vorangegangen, in der musikalische Faktur der Gegenwart mit reformatorischem Kirchenlied und neu gestalteter biblischer Psalmodie in formaler Anlehnung an tradierte liturgische Praxis verarbeitet wird. Die Geschichte der Passion wird in gehobener deutscher Gegenwartssprache erzählend erinnert. Und Zitate aus Luthers Bibelübersetzung von 1545 bieten in ihrer sprachlichen Urtümlichkeit verhalten Artikulationsmöglichkeiten persönlicher Betroffenheit:

Henning Frederichs
Passionserzählung der Maria Magdalena
für Sprecher, Soli, Chor und Instrumente.

Ergriffen und mit viel Beifall nimmt eine große Hörergemeinde im Dezember 1997 in der Versöhnungskirche die Uraufführung des von Matthias Drude nach - zum Teil zugespitzt zeitbezogenen - Texten von Dietrich Mendt komponierten Weihnachts-Oratoriums durch die Hochschule auf. Auch diese Musik - weniger provokativ als ihre Texte - ist im Kontakt zwischen dem Komponisten, der Musiktheorie an der Hochschule für Kirchenmusik lehrt, und dem Rektor und Dirigenten entstanden. Daß das von den gleichen Interpreten einen Tag danach in der Leipziger Peterskirche aufgeführte Werk von der Leipziger Hörerschaft verhaltener aufgenommen wurde, zeigt unter anderem auch, daß die Konzerte der

[119] „Der Sonntag“ 1.12.1996 Nr.48

Hochschule für Kirchenmusik in Dresden von einer mitgehenden Stammhörerschaft besucht werden.

Der wagende Einsatz der Hochschule für die neue Kirchenmusik will über die gelungene Darstellung hinaus Komponisten ermutigen, Neues zu schaffen; denn lebendig und glaubwürdig kann die Kirchenmusik sein, wenn in ihr das Ringen um Ausdruck in neuen Mitteln und Formen nicht nachläßt. Damit ist der Dozentenschaft eine breit gefächerte und tief gestaffelte musikalische Bildungsarbeit aufgetragen, um der weit verbreiteteten Identifikations- und Risikoscheu wirksam zu begegnen.

Von den vokal-instrumentalen Großwerken der geistlichen Musik des 19. Jahrhunderts hat Dr. Brödel bisher das Requiem von Johannes Brahms, das Te deum von Anton Bruckner und Psalm 42 (Wie der Hirsch schreit) von Felix Mendelssohn zur Aufführung gebracht.

Anerkennung findet die Arbeit der Hochschule auch durch Einladungen zum Mitwirken an bedeutenden Festen. Auf dem Bach-Fest in Leipzig 1994 stellt die Hochschule die Osterkantate „Frohlocket und jauchzet" von J.Chr. Altnickol vor. Auf dem 92. Deutschen Katholikentag 1994 in Dresden gestaltet sie zusammen mit der Kirchenmusikschule Regensburg ein Chorkonzert in der Kathedrale. Das Schütz-Fest in Dresden 1995 eröffnet sie zusammen mit Vokal- und Instrumentalsolisten und der Cappella Sagittariana in einer Festlichen Abendmusik in der Dreikönigskirche. Dabei erklingt neben Werken von H. Schütz und seinen Zeitgenossen der 126. Psalm für Solosopran, gemischten Chor, Flöte und Violoncello von Hans Darmstadt (geb.1943), der in die Motette „Die mit Tränen säen" (aus: Geistliche Chormusik 1648) von H. Schütz einmündet.[120] Am Leipziger Kirchentag 1997 ist sie mit einem Konzert in der Thomaskirche beteiligt, in dem „Motetum Archangeli Michaelis" von Bengt Hambraeus, „Cantata Misericordium" von Benjamin Britten, „Magnificat" von Volker Bräutigam, Missa brevis D-Dur von Mozart und die Messe G-Dur von Schubert erklingen.

Nach wie vor sind die Chorreisen und einzelne Kirchenkonzerte im Land hin und her, sowie die liturgisch-musikalischen Dienste in Gemeindegottesdiensten die wichtigsten Bindeglieder zwischen der Ausbildungsstätte und ihrer kirchlichen Basis.

Unter ungleich günstigeren Bedingungen als 1983 kann die Kirchenmusikschule im Herbst 1991 - wieder von Frau Alice Schär betreut - unbeschwert zu einer kleinen Chorreise in die Schweiz aufbrechen, auf der der Chor zum Beispiel wieder in der Berner Heiliggeistkirche singt.

Gewichtiger erscheint ein Kontakt zu den evangelisch- lutherischen Kirchen in Estland und Lettland. Diese Kirchen delegieren - durch zwischenkirchliche Hilfe ermöglicht - je eine Studentin zum B-Studium nach Dresden, um Fachkräfte für eine eigene auf ihren Bedarf orientierte Kantorenausbildung zu gewinnen. Auf Einladung der Ev.-Luth. Kirche Lettlands reist im Mai 1996 der Chor der

[120] 34. Internationales Heinrich-Schütz-Fest Dresden 1995, Festbuch S.17

Hochschule zu sechs Gemeinden, unter ihnen nach Riga und Tallinn. Im Programm stehen als Geste an die Gastgeber Kirchenlieder in estnischer und eine Vaterunser-Komposition in lettischer Sprache. Die Studierenden sind beeindruckt von dem in den Gemeinden tief verwurzelten Glauben in ihrer wohl freier aber auch schwieriger gewordenen Lebenssituation. Die besuchten Kirchen ihrerseits erleben diese Reise im Zusammenhang vielfältiger Unterstützung seitens der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Partnerschaft der lettischen lutherischen Kirche mit der sächsischen Landeskirche.

Im ersten Jahr des Direktorates von Christfried Brödel wird die unter Wolfram Zöllner angedachte C-Ausbildung in Fernkursen zu einem auf drei Säulen ruhenden praktikablen Konzept verdichtet:

1. Bei einer Studiendauer von 2 Jahren sind jährlich 4 Wochenenden und 4 einwöchige Kurse zu besuchen.
2. Die Einzelunterrichte (instrumental und vokal) muß jeder Kursteilnehmer nach an die Hand gegebenen Richtlinien selbst in die Wege leiten.
3. Die theoretischen Fächer sind mit Hilfestellung durch Dozenten im Selbststudium zu absolvieren.

Der erste Kurs beginnt im Herbst 1989. Seine Teilnehmer bringen sich engagiert ein mit Opfern an Zeit und Geld, müssen neben Beruf und Familie ihr Studium organisieren und mit Provisorien ringen. Viele unter ihnen haben die Leistungsprobe zum kirchenmusikalischen Dienst abgelegt, versehen in kleineren Gemeinden das Kantorenamt, oder übernehmen kirchenmusikalische Vertretungsdienste und brennen darauf, ihre Fertigkeiten zu vervollkommnen. Mit regem Zuspruch können im Abstand von 2 Jahren 3 weitere Kurse durchgeführt werden. In den Jahren 1991 bis 1997 haben 13 Männer und 28 Frauen die C-Fernausbildung erfolgreich abgeschlossen. In welch hohem Maß diese Ausbildungsform den Gegebenheiten entgegenkommt, ersieht man auch daran, daß im gleichen Zeitraum nur 9 Männer und 11 Frauen das direkte C-Studium absolviert haben.

Sehr bald erweist sich das kompakte einjährige C-Direktstudium als so überfordernd, daß in der Regel eine Verlängerung des Studiums um ein Semester gewährt werden muß. Darum wird im Februar 1990 beschlossen, die Studiendauer auf 1 1/2 Jahre festzusetzen mit der Möglichkeit, diese auf Antrag an die Schulleitung auf 1 Jahr zu verkürzen. Auch werden die Vorbedingungen für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung verschärft. Die Bewerber müssen eine Vorbildung vorweisen, die der Leistungsprobe für Hilfskirchenmusiker entspricht.[121]

Die integrierte B-Ausbildung wird von Studierenden, aber auch Lehrkräften, weiterhin sowohl grundsätzlich als auch didaktisch und methodisch vielfältiger Kritik unterzogen. Die Schulleitung steht zu dem ihr von der Landeskirche aufgetragenen Ausbildungsprofil, sieht aber mit Sorge, wie die situationsbedingt steigenden Anforderungen an die Kantorkatecheten weitere Profilierung und

[121] HKM Protokoll Herrnhut 26.2.1990

Spezialisierung der Ausbildung nach sich ziehen, obwohl die verfügbare Ausbildungszeit und Lernkapazität ausgeschöpft sind. Die Dozentenschaft ringt um Mut zu Kompromissen und Lücken in den musikalischen und theologischen Ausbildungsbereichen. Diese sind allerdings nicht mehr verantwortbar, wenn die Auszubildenden im Gegenzug durch komplexe und massierte Lehrstoffe derart überfordert werden, daß sie mangelhaft begreifen, keinen Ansatz zu selbständigem Tun finden und darüber hinaus ihre Motivation verlieren. Schließlich kommt es am 15. Januar 1990 zu einem freimütigen Gespräch zwischen Vertretern des Landeskirchenamtes, einer Dozentengruppe und den Studierenden des 4. Studienjahres. Letztere entwickeln verschiedene Vorstellungen, die um die Pole Aufhebung der Integration und Verlängerung der Ausbildung um ein katechetisches Jahr kreisen. Die Katechetik-Dozenten stellen fest: die Ausbildung entspreche weder den Erwartungen noch den Anforderungen in den Gemeinden. „Der Beruf Kantor-Katechet muß verändert werden - Integration ist berechtigt, aber was hier geschieht, ist nicht verantwortbar." Dem gegenüber bleibt kirchenamtlich festgehalten: „Der Kantor-Katechet wird gebraucht, wir können darauf nicht verzichten.... daher muß das Ziel: Kantor-Katechet bleiben,"[122] wenn auch - zugegeben - das bisher entwickelte Berufsbild nicht das „glücklichste" ist.

Die anstehende politische Vereinigung mit der Bundesrepublik Deutschland und die Rückkehr in die beiden kirchlichen Zusammenschlüsse Evangelische Kirche in Deutschland und Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland schaffen sowohl für die Kirchenmusik als auch für die Katechetik neue Rahmenbedingungen und Perspektiven, in deren Konsequenz alle landeskirchlichen Ausbildungsstätten im Blick auf Ziele, Inhalte und Strukturen zu überprüfen und gegebenenfalls umzugestalten sind. Dieser Aufgabe dienen eine Reihe von Konsultationen des Landeskirchenamtes mit den landeskirchlichen Ausbildungsstätten von Frühjahr bis Herbst 1990. In ihnen wird ein gewisses Maß an Klärung erreicht, das sich die Landessynode auf ihrer Herbsttagung 1990 zu eigen macht und im Blick auf neue Möglichkeiten in Schule (Religionsunterricht) und Gemeinde (Christenlehre) die Beendigung der integrierten Ausbildung zum Schluß des Sommersemesters 1991 beschließt.[123] Zusammen mit den Verantwortlichen aus dem Landeskirchenamt werden Anfang Januar 1991 die anstehenden praktischen Entscheidungen gefällt:

- 1. bis 3. Studienjahr gehen sofort zur 4jährigen musikalischen Ausbildung über;
- das 4. Studienjahr beendet seine Ausbildung nach dem bisherigen Konzept;
- die theologische Grundausbildung der B-Kirchenmusiker soll erhalten bleiben und einen Anteil von 15 % der Gesamtausbildung ausmachen;
- die Frage eines Aufbaustudiums Katechetik oder Religionspädagogik bleibt offen.[124]

[122] HKM Protokoll vom 15.1.1990
[123] Ev.-Luth. Landessynode EV 216 (9.11.1990)
[124] HKM Gesprächsniederschrift 2.1.1991

Schon in seinem Bericht zur Lage auf der Dozentenklausurtagung im Februar 1990 hat Dr. Brödel als unverrückbares Grundanliegen formuliert: „Nach wie vor sehe ich das Ziel unserer Arbeit darin, fachlich gut ausgebildete Absolventen in die Praxis (oder zu weiterführender Ausbildung) zu entlassen, die durch eine unverzichtbar in den Studiengang integrierte theologische Grundausbildung und durch die praktischen Erfahrungen im Schulbetrieb die geistliche Tiefendimension des Kantorenamtes erfahren haben und aus diesem Geist heraus selbst wirken können."[125]

Auch die Hochschule für Musik Dresden erwägt strukturellen und inhaltlichen Ausbau. So kommt es im Herbst 1990 zu mehreren Sondierungsgesprächen mit dem Ziel, die Kirchenmusikschule in relativer Autonomie an die Hochschule anzuschließen. Die Landeskirche hält sich alle Optionen offen. Jedoch wird das Stadium offizieller Verhandlungen nicht erreicht. Die Kirchenmusikschule bleibt in der Trägerschaft der Landeskirche.

Die neuen politischen Gegebenheiten ermöglichen den Direktoren der kirchlichen und staatlichen Ausbildungsstätten für Kirchenmusik in West und Ost eine gesamtdeutsche Prüfungsordnung für Kirchenmusiker zu erarbeiten. Wegen der in Ost und West unterschiedlichen sowohl Grundsituationen in den Landeskirchen als auch allgemeinen Bildungsstände der Studierenden wird die Rahmenordnung so weit gefaßt, daß jede Ausbildungsstätte ihre erforderlichen Konkretionen und besonderen Profile einbringen kann. „Sie stellt das Ergebnis einer vergleichenden Revision der 'Rahmenordnung 1978' der 'Ausbildungs- und Prüfungsordnung der hauptamtlichen Kirchenmusiker' vom 3.7.1987 (Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR) und des Entwurfs einer 'Ordnung für das Zusatzstudium von Kirchenmusikern (A-Ausbildung)' vom 20.12.1988 (Bund der Ev. Kirchen in der DDR - Kirchenmusikschule Halle) dar. Dabei erfolgte zusätzlich eine Orientierung an den 'Rahmenbedingungen für die Ausbildung und Prüfung von hauptberuflichen Kirchenmusikern (evangelisch)' der Kunsthochschulreferenten der Kultusministerkonferenz vom 9./10.3. 1989."[126]

Mit dieser Ordnung hat Dr. Brödel eine fachliche Grundlage, von der aus er zielstrebig den Umbau der Kirchenmusikschule in eine Hochschule für Kirchenmusik und - zum Wohle aller ehemaligen Absolventen der B-Ausbildung - die staatliche Gleichstellung der bisherigen kirchenmusikalischen B-Abschlüsse mit den entsprechenden Hochschulabschlüssen vorantreiben kann.

Die rechtlichen Grundlagen zu diesem Vorhaben sind im Sächsischen Hochschulerneuerungsgesetz vom 25.7.1991[127] und in der Bekanntnmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen vom 30.1.1992[128] gegeben. Wider Erwarten

[125] HKM Bericht zur Lage 4.2.1990
[126] Sonderdruck aus DER KIRCHENMUSIKER 43.Jg. 4. Heft 1992, S.3
[127] Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr.19/1991, S. 261ff (besonders §140)
[128] Sächs. Amtsblatt, Sonderdruck 1/1992 (17.2.1992)

ziehen sich die Verhandlungen des Landeskirchenamtes (in seiner Eigenschaft als Rechtsträger der Kirchenmusikschule) mit dem Ministerium in die Länge. Detailfragen führen auch zu Irritationen. Darum verschiebt das Landeskirchenamt die für Januar 1992 vorgesehene Umbenennung in „Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens" auf einen unbestimmten Termin.[129] Professor Dr. Herbst, Rektor der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden, steht mit gutem Rat bei, verschiedene Klarstellungen zu treffen. Daraufhin teilt das Landeskirchenamt dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit, daß es die aufgeschobene Umbenennung zum 1. September 1992 vornehmen wird. „Ein späterer Antrag auf staatliche Anerkennung bleibt vorbehalten."[130] Intern werden vom Landeskirchenamt folgende Lehrstellen beschlossen:

1 Professorenstelle für Chorleitung (mit der Rektorenstelle gekoppelt)
1 Professorenstelle für Orgel / Liturgisch Orgel
4 Hochschuldozentenstellen für
a) Theologie
b) Klavier
c) Gesang
d) Musiktheorie.[131]

Die feierliche Umbenennung wird am 5. Oktober 1992 in einem Gottesdienst und Festakt in der Dreikönigskirche (Haus der Kirche) vollzogen. Dr. Brödel, nun erster Rektor der Hochschule, dankt der Landeskirche für ihr klares Ja zur Fortsetzung der kirchenmusikalischen Ausbildung in kirchlicher Verantwortung und fordert die Versammelten auf, die auf dem weiteren Weg nicht ausbleibenden neuen Schwierigkeiten im Geist der auf dem bisherigen Weg gemachten Erfahrungen als Chance anzunehmen. „Die Menschen im Gebiet der ehemaligen DDR und auch wir als Kirche durchleben eine Phase der Standortbestimmung und der Zielsuche... Die Öffnung der Grenzen bringt manche fachliche Herausforderung, der wir uns gern stellen. Zugleich aber halte ich für wichtig, die hier in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen auch zukünftig nutzbar zu machen. Jeder Künstler weiß davon, daß die Auseinandersetzung mit auferlegten Beschränkungen ein Motor der Kreativität ist. Grenzen zu akzeptieren und sie gerade dadurch zu transzendieren, stellt eine der wesentlichen Aufgaben dar, die dem Menschen gestellt sind."[132]

Im November 1992 stellt der Freistaat Sachsen „die Gleichstellung der Kirchenmusik-Ausbildung B mit entsprechenden Ausbildungen in westlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und damit entsprechenden Abschlüssen

[129] LKA 6200 1160 / 11 / 3068 (19.12.1991)
[130] LKA 6200 1160 / 2 / 3096 u. 3097 (24.6.1992)
[131] LKA 6200 1160 / 11 / 3100 (27.2.1992)
[132] HKM undatiertes Konzept der Ansprache des Rektors

an Kunsthochschulen" fest, schließt aber die integrierte katechetische Ausbildung davon aus[133] und stimmt vorläufig bis zur Festschreibung des Rechtes auf Hochschulgründung in kirchlicher Trägerschaft im noch ausstehenden Vertrag mit dem Freistaat der Bezeichnung der Kirchenmusikschule als „Hochschule für Kirchenmusik" zu.[134]

Sowohl das geänderte Ausbildungsprofil als auch der neue Status erfordern, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung neu zu fassen. Eine Arbeitsgruppe der Dozenten, das den Rektor beratende kleine Kollegium und die zur jährlichen Klausur versammelten Dozenten arbeiten zu, das Landeskirchenamt prüft und setzt am 1. Oktober 1993 in Kraft.[135] Zu den Zulassungsbedingungen gehört - neu - der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (mit Ausnahmebestimmungen für Studienbewerber, die aufgrund politischer Zwangsmaßnahmen in der DDR das Abitur nicht erwerben konnten).[136] Die praktische und theoretische Ausbildung ist auf vier Tätigkeitsfelder ausgerichtet:

„a) Gottesdienst und musikalische Gemeindearbeit
- Musikalische und liturgische Gestaltung von Gottesdiensten und Gemeindetagen zu verschiedenen Anlässen und in vielfältigen Formen,
- Gemeindesingen (Liedbegleitung, Improvisation, Arbeit mit Chor- und Instrumentalgruppen),
- Leitung von Gemeindechören und Instrumentalkreisen

b) Kirchenmusikalische Veranstaltungen
Chor- und Orgelkonzerte, oratorische und kammermusikalische Formen, Mitwirken bei Veranstaltungen, die weitere Medien (z.B. Wort, Bild, Spiel, szenische Gestaltung, Tanz) einbeziehen

c) Arbeit mit Gemeindegruppen
Gestaltung des geistlichen Lebens mit Gruppen, besonders auch mit Gemeindechören (Textinterpretation, Gespräch, Beratung in Glaubens- und Lebensfragen), Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Familien (Gruppenarbeit, seminaristische Arbeitsformen, Gestaltung von Freizeiten).

d) Musikalische Lehrtätigkeit
Förderung und Ausbildung kirchenmusikalischer Kräfte für vokale und instrumentale Aufgaben (Einzelunterricht bzw. Kurse)."[137]

Die Fülle der Ausbildungsziele kann im Studienplan nur ungleich aufgenommen werden. Und die Studiendauer von vier Jahren erscheint als zu knapp bemessen, um

[133] Sächs. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst an das LKA (17.11.1992) AZ: 3-7332.0/14
[134] a.a.O.
[135] LKA Amtsblatt 1994 Nr.10, S.109-117
[136] a.a.O., S.110 (§2 (1c))
[137] a.a.O., S.109 (§1 (2))

in diese Tätigkeitsfelder intensiv einzuführen. Auch der neue Studienplan muß mit dem Mut zu Lücken und der Bereitschaft zu Kompromissen umgesetzt werden.

Im 1. Entwurf (1991) des Studienplanes B wird folgender Wochenstundenschlüssel vorgeschlagen:

	I.	II.	III.	IV.Studienjahr
Kantorale Fächer	5	5	3	3
Institutschor	4	4	4	4
Instrumentale Fächer	3	3	3	3
				1 fakultativ
Musiktheorie/ allg. Musikpraxis	4	4	3	2
Theologische Fächer	5	4	3	3
wissenschaftliche Fächer	3	5	-	-
pädagogische Fächer	2	2	-	-
insgesamt	26	27	18	13
				1 fakultativ

Dazu kommen 5 Wochenstunden, die die Studierenden nach eigener Wahl in den Ablauf des Studiums einzuordnen haben. Das Fach Popularmusik soll fakultativ angeboten werden.

Dieser Plan wird im Wesentlichen bestätigt und löst den für die integrierte Ausbildung gültigen Plan ab. Er reglementiert den Verlauf des Studiums weitgehend und schränkt auf das Ganze gesehen die Eigeninitiative der Studierenden ein. Daher bleibt er ständig in der Diskussion mit dem Ziel, Möglichkeiten der Straffung und Entlastung zu finden und die Gewichtung der Lehrangebote den gegebenen Situationen besser anzupassen. Ein bemerkenswerter Zugewinn ist, daß ab 1996 das Fach Popularmusik, nachdem ein Fachdozent gewonnen werden konnte, verbindlich in das Lehrprogramm des 3. Studienjahres einbezogen ist. Damit ist nach den kontroversen Diskussionen in den 70er Jahren und den objektiven Hindernissen in den 80er Jahren ein Anfang gesetzt, in diesen Bereich der Musik theoretisch und praktisch einzuführen. Aus dem konstruktiv und kritisch geführten Diskussionsprozeß heraus wird 1996 die revidierte Fassung des Studienplanes B in Kraft gesetzt:

	I.	II.	III.	IV.Studienjahr
Kantorale Fächer	5	5	3	3
Institutschor	4	4	4	4
Instrumentale Fächer	3	3	3	3
		1 fakultativ		1 fakultativ
Musiktheorie/ allg. Musikpraxis	4,5	4	3,5	0,5
Theologische Fächer	3	3	4	2,5
wissenschaftliche Fächer	3	2	-	-
pädagogische Fächer	2	2	-	-
		2 fakultativ		
insgesamt	24,5	22	17,5	13
		3 fakultativ		1 fakultativ
	1 wahlobligatorisch			

Im 3. Studienjahr ist die Unterrichtszeit des Sommersemesters um die Dauer des Gemeindepraktikums gekürzt.

Die Einsparungen sind besonders im Bereich Theologie vorgenommen. Im Gegenzug werden den Studierenden mehr Wahlfächer angeboten, um sie an der Gestaltung ihres Studiums besser zu beteiligen.

Letzterem Anliegen dienen in besonderer Weise die seit 1993 eingerichteten Aufbaustudiengänge in Chorleitung, künstlerischem und liturgischem Orgelspiel und Gemeindesingarbeit, um die sich besonders begabte diplomierte B-Kirchenmusiker bewerben können.

Auch in der C-Ausbildung stehen Veränderungen an. Stefan Gehrt wechselt zum 1. September 1993 auf eigenen Wunsch in ein Gemeindekantorat.[138] Sein Nachfolger in der Leitung der C-Ausbildung wird der Glauchauer Kirchenmusikdirektor Gottfried Rüger,[139] der seit vielen Jahren an der Kirchenmusikschule als Honorardozent tätig und mit der Problematik C-Ausbildung gut vertraut ist. Um das Ausbildungsziel zu erreichen, mußte den meisten Studierenden auf Antrag ein 4. Semester zusätzlich gewährt werden. Weil diese Möglichkeit ab September

138 HKM Personalakte Dozenten
139 a.a.O.

1995 nicht mehr eingeräumt werden kann, baut sich ein die Lernarbeit hemmender Streß auf. In einem Schreiben vom 30.1.1996 fordert Gottfried Rüger

1. eine umgehende Entlastung der Studierenden durch Reduzierung von Unterricht mittels „Konzentration auf das Unaufgebbare" und
2. „tiefgreifende Änderungen" ohne Niveauverlust, die gründlich beraten und längerfristig angegangen werden müssen.[140]

Die auf das Memorandum hin eingesetzte Arbeitsgruppe vereinbart schnell und verantwortungsbewußt im Bereich der theoretischen Unterrichtsfächer verschiedene Reduktionen,[141] die interimistisch entspannen helfen. Die tiefgreifende Reform steht noch aus.

Nachdem im März 1994 der Evangelische Kirchenvertrag mit dem Freistaat Sachsen abgeschlossen war, unternimmt nach Jahresfrist das Landeskirchenamt bei dem zuständigen Minister erneut einen Vorstoß, um die staatliche Anerkennung der Hochschule für Kirchenmusik zu erlangen.[142] Im Sächsischen Hochschulgesetz von 1993 - insbesondere in § 153 - sind die Voraussetzungen benannt, die dafür erfüllt sein müssen.[143] Darum wird die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 1.10.1993 in die je gesonderte Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) umformuliert. Die Inhalte bleiben unberührt. Die Prüfungsverfahren werden detailierter geregelt (z.B. Diplomvorprüfung, Diplomarbeit).

In der neu erstellten Verfassung der Hochschule für Kirchenmusik Dresden wird - erstmalig in ihrer Geschichte - ein ihr eigener öffentlicher Rechtsstatus festgeschrieben.[144] „Die Hochschule für Kirchenmusik ist eine nach dem Sächsischen Hochschulgesetz anerkannte Hochschule in Trägerschaft der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens."[145] Laut ihrer Verfassung ist sie nun auch zu wissenschaftlicher Arbeit verpflichtet,[146] die sowohl vom Lehrkörper zu leisten sein wird, als auch bereits seit einigen Jahren in Diplomarbeiten von Absolventen erbracht wird, deren Gegenstand die Bearbeitung von in Bibliotheken aufbewahrten kirchenmusikalischen Handschriften für den praktischen Gebrauch und eine eventuelle Edition ist.

Die Festlegung der Zuständigkeiten der Organe der Schule: Rektor, Senat, Dozentenkonferenz und Studentenversammlung regelt die demokratische Selbstverwaltung der Schule innerhalb des vom Träger gewährten Raumes. Bisher nahmen Studentenvertreter mit beratender Stimme an den Sitzungen des kleinen

140 HKM Schreiben Rüger vom 30.1.1996, S.3
141 HKM Protokoll vom 5.2.1996
142 LKA am 27.4.1995 an Staatsminister Prof.Dr.Meyer AZ: 6050 (6) 260
143 Schreiben des Ministeriums vom 15.6.1995 an den Präsidenten des LKA AZ: 2-7701-06/4
144 LKA AZ: 6200 1160 Lg. 11(1)1
145 a.a.O. § 1
146 a.a.O. § 2

Kollegiums und den Dozentenkonferenzen teil. Wolfram Zöllner hatte das kleine Kollegium eingerichtet, um sich in den Zeiten zwischen den großen Dozentenkonferenzen in anstehenden Entscheidungen begleiten und beraten lassen zu können. Christfried Brödel zieht zu diesem bewährten Gremium Vertreter der Studentenschaft hinzu. Diese konnten auf besonderen Antrag der anwesenden Dozenten nur bei der Behandlung von Personalfragen ausgeschlossen werden. An die Stelle des kleinen Kollegiums tritt nach der neuen Verfassung der Senat als oberstes Beschlußorgan, dem zwei von den Studenten gewählte Vertreter mit Sitz und Stimme angehören.[147] Die Dozentenkonferenz ist mit ihren Zuständigkeiten dem Senat zugeordnet. Studenten arbeiten in ihr - wie bisher - ohne Status mit. Die Studentenvollversammlung berät und beschließt vor allem in sozialen und kulturellen Belangen der Studenten und kann an den Senat Anträge stellen.[148]

Alle Bedingungen, den Status einer staatlich anerkannten Hochschule zu erlangen, scheinen seitens des Landeskirchenamtes und der Hochschule erfüllt zu sein. Doch das Verfahren ist offiziell noch nicht abgeschlossen.

In den Gottesdiensten in der Versöhnungskirche und weiteren Stadt- und Dorfkirchen, größeren und kleineren Chorfahrten in die Nähe und in die Ferne und Konzerten a cappella oder mit Orchester liegen die Spuren des Geistes offen, der die Geschichte der Schule ausmacht. Haben wir je Mangel gehabt? Immer war mehr und Besseres vorstellbar. Personell und materiell gesehen schmerzten Lücken. Und doch hat sich ein reiches Leben entfaltet, das vor allem in Vorgängen des Säens aber auch - partiell - des frohen Erntens beschrieben werden kann. Glaube und Unglaube, Hoffnung und Kleinmut ziehen sich durch das alltägliche Lehren, Lernen, Musizieren und Leben. Selbstverwirklichungskalkül ficht Hingabe an Klanggestalt und Aussage des Werkes an. „... als Arme, die viele reich machen; die mit leeren Händen dastehen, und doch alles besitzen" (2.Kor.6,10).

Geistliches Leben gewinnt auch in den Häusern am Käthe-Kollwitz-Ufer Gestalt. Wurde in den Jahren des Anfangs versucht, die Studierenden, in ein das Studium umgreifendes, geregeltes, gemeinsames geistliches Leben einzuüben, entstehen heute - und vergehen wieder - von den Studierenden selbst getragene vielfältige Formen geistlichen Lebens von der gregorianischen Schola bis zur intimen Gebetsgemeinschaft. Dabei spielt die in den Heimatgemeinden der Studierenden lebendige Tradition eine prägende Rolle, besonders die der Gemeinden des Erzgebirges. Während der „geschlossenen" Rüstzeit zu Beginn des Studienjahres kann eine auf der Tradition der Vesper fußende tägliche Andacht gehalten werden. Im Verlauf des Semesters laden Studierende alle zum Haus Gehörenden zu einer wöchentlichen Morgenandacht ein. Nur sporadisch entwickeln sich einzelne Kontakte zur offiziellen Studentengemeinde in der Stadt.

147 a.a.O. § 9
148 a.a.O. § 11

Hin und wieder setzen sich kleine Gruppen um die Bibel zusammen. Unterschiedliche Glaubensüberzeugungen treffen aufeinander und lösen fruchtbaren Dialog aus, oder verkrusten im schiedlichen Rückzug auf die eigene Position. Reaktionen der Studierenden lassen erkennen, daß auch sie der theologischen Unterweisung generell einen hohen Stellenwert einräumen. Die seit vielen Jahren von den Absolventen mit Phantasie und Engagement gestalteten und durchgeführten Gottesdienste am Tag ihrer Entlassung sind erfreuliche Höhepunkte und wecken Erwartungen für die erste Wegstrecke der Berufslaufbahn; „... wißt ihr doch, daß eure Arbeit im Herrn nicht aussichtslos ist" (1. Kor. 15,58).

Christoph Albrecht
NEBENTÖNE - Die Kirchenmusikschule Dresden im kommunalpolitischen Umfeld der sechziger Jahre

Da die „KiMu" weder im luftleeren Raum noch in einem kirchlichen Getto lebt, gab es von Anfang an Kontakte auch zu den kommunalen Stellen. Dies war vor allem in der Aufbauphase (Martin Flämig) wichtig im Blick auf die staatliche Zuweisung von Internatswohnraum. Sowohl erfreuliche als auch unerquickliche Begegnungen und Erfahrungen gab es aber auch in den folgenden Jahrzehnten. Vieles davon konnte (aus guten Gründen!) aktenmäßig nicht festgehalten werden und ist in Gefahr, schnell in Vergessenheit zu geraten. Ich möchte daher ein paar Erinnerungsbruchstücke aus „meiner Zeit" (1960-1976) zu Papier bringen – ein kleiner Nachhall konsonanter und dissonanter NEBENTÖNE.

Gleich in den ersten Monaten meiner Amtszeit stand eine Wahl an, nach meiner Erinnerung war es eine Kommunalwahl, die im September 1960 durchgeführt wurde. Wer es nicht miterlebt hat, kann kaum ermessen, welch bedrückende Atmosphäre solche Wahlen jedesmal mit sich brachten. Die erste DDR-Volkskammer war ja nicht aus Wahlen hervorgegangen, sondern von der sowjetischen Militäradministration eingesetzt worden. Erst nach einem Jahr stellte sie sich 1950 zur Wahl. Unter erheblichem Druck hatten die „bürgerlichen" Parteien (als „Blockparteien" in der „Nationalen Front" unter Führung der SED zusammengefaßt) einer Einheitsliste zugestimmt, bei der die Sitzverteilung in der Volkskammer bereits vor der Wahl festgelegt worden war. Die Mehrheit der DDR-Bevölkerung hätte diese Einheitsliste in einer geheimen Wahl mit Sicherheit abgelehnt. Um dies zu verhindern, erschien wenige Wochen vor dem Wahltermin auf vielen öffentlichen Gebäuden die Parole: „Wir geben unsere Stimme offen den Kandidaten der Nationalen Front". Die roten Transparente gehörten seither zum Erscheinungsbild der DDR – buchstäblich ein „rotes Tuch"!

Bischof Dibelius hatte im Blick auf die undemokratischen Wahlen im Osten Deutschlands das saloppe Wort gesprochen: „In der Ostzone geht man zur Wahl wie man zum Friseur geht". Dieser Satz machte hinter vorgehaltener Hand die Runde. Und es war keine Seltenheit, daß daraufhin auch verantwortliche Kirchenleute den Rat gaben: „Geht nur hin und steckt den Zettel offen in die Wahlurne. Wir wissen ja, wie ihr denkt". Ich war in dieser Frage durch die

Naumburger Dozenten Hamel und Dr. Lahr vom Katechetischen Oberseminar geprägt, die dezidiert die Meinung vertraten, daß man in keinem Falle gegen seine Gewissensüberzeugung handeln dürfe, auch nicht bei den „Wahlen" in der DDR. Unseren Studierenden versuchte ich daher folgende Entscheidungshilfe zu geben: Eine allgemeingültige Empfehlung ist nicht möglich. Wichtig ist es, daß jeder die Entscheidung des anderen respektiert, auch wenn sie ihm unverständlich ist – vorausgesetzt, es handelt sich nicht um eine Handlungsweise aus Angst oder Opportunismus, sondern um eine echte Gewissensentscheidung. Wer die „sozialen Errungenschaften der DDR" (so die offizielle Sprachregelung) – etwa die volle finanzielle Absicherung im Krankheitsfall oder den garantierten Arbeitsplatz – als die wichtigsten Elemente einer staatlichen Ordnung ansehe, solle den Zettel offen in die Urne stecken (= Ja-Stimme). Wem die atheistische Bevormundung in der Gesellschaft dagegen wesentlicher sei, der müsse den Mut haben, als voraussichtlich einziger Wähler im Wahllokal die Kabine zu benutzen und mit einem mitgebrachten Stift ein „Nein" auf den Wahlzettel zu schreiben. Wer die Durchführung der Wahl prinzipiell als nicht verfassungskonform ansehe (mehr dazu weiter unten!), der müsse die Zivilcourage aufbringen, entweder der Wahl fernzubleiben, oder er müsse die Kabine benutzen und den Stimmzettel ungültig machen.

Es ist wahrscheinlich, daß die Wände der KiMu damals schon Ohren hatten. So war es nicht verwunderlich (für mich aber doch überraschend), daß am Nachmittag vor der Wahl der damalige Rektor der Dresdener Musikhochschule, Prof. Dr. Karl Laux, zu mir in die Wohnung kam. Er tat zunächst sehr kollegial: Er wolle doch den neuen Direktor der Kirchenmusikschule auch persönlich kennenlernen. Dann ließ er aber sehr bald die Katze aus dem Sack: Wie ich mich denn am folgenden Tage bei der Wahl zu verhalten gedenke. Ich wies ihn auf das verfassungsmäßig gewährleistete Wahlgeheimnis hin und sagte ihm, daß ich weder vor, noch während oder nach der Wahl ihm oder einem anderen etwas über meine Entscheidung verraten würde.

Der Wahltag kam. Die überwiegende Mehrzahl unserer Studierenden ging nicht zur Urne. Sie waren aber mutig genug, nicht einfach auszufliegen, sondern warteten auf die „Wahlschlepper" (wie die Agitatoren allgemein genannt wurden), die dann auch – wie üblich – ab Mittag in stattlicher Zahl kamen. Mit der Zahl der (auf beiden Seiten) Diskutierenden steigerte sich auch die Hitze der Kontroverse. Von beiden Seiten gab es recht unqualifizierte Beiträge. Als die Wahlschlepper unseren Studenten vorhielten, daß sie für ihre Ausbildung eine staatliche Unterstützung erhielten („Unser Staat gibt Euch das Geld zum Studieren. Er erwartet nun auch von Euch, daß ihr zur Wahl geht"), mischte ich mich ein und klärte den Irrtum auf: Die Kirchenmusikschule Dresden sei ein ausschließlich von der Kirche unterhaltenes Institut ohne einen Pfennig Unterstützung durch den Staat. Auch verwahrte ich mich gegen die fragwürdige Argumentation nach der Melodie: „Wes Brot ich esse, des Lied ich singe". Einer der Wahlschlepper wollte kontern, zeigte mit dem Finger auf mich und begann: „Was dieser Jugendfreund dort sagt ...". Der Rest ging im Gelächter unter, als man ihn aufklärte, daß dieser